



Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

Einfluss familienpolitischer Ausgleichsinstrumente auf die Ungleichheit von Einkommen in der Schweiz

Tobias Fritschi und Livia Bannwart

Schlussbericht im Auftrag Travail.Suisse, Bern, 14.10.2013

Projektleitung und Umsetzung:

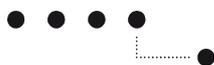
Tobias Fritschi

Livia Bannwart

Kontakt:

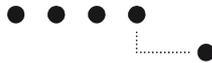
Tobias Fritschi, Dozent, lic. rer. pol. (tobias.fritschi@bfh.ch / T: +41 31 848 36 84)

Download unter: www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/forschung/publikationen/soziale_sicherheit



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Zusammenfassung	III
1 Einleitung	9
1.1 Ausgangslage	9
1.2 Fragestellungen	10
1.3 Einkommensbegriff	10
2 Entwicklung der Einkommensungleichheit	12
2.1 Auswertungen bestehender Statistiken	12
2.1.1 Entwicklungen im Mittelstand	12
2.1.2 Entwicklungen bei Haushalten mit Kindern und ohne Kinder	12
2.2 Einkommensungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder im Jahr 2007	14
3 Simulation von familienpolitischen Massnahmen	18
3.1 Wirkung der Erhöhung von Familienzulagen auf Einkommen von Paaren mit Kindern	18
3.2 Veränderung der Ungleichheit aufgrund der Erhöhung der Kinderzulagen um 50 CHF und Ausbildungszulagen um 100 CHF	19
3.3 Veränderung der Ungleichheit aufgrund der Erhöhung der Kinderzulagen um 150 CHF und Ausbildungszulagen um 250 CHF	22
3.4 Auswirkungen auf das finanzielle Volumen der Familienzulagen	25
4 Schlussfolgerungen	26
5 Anhang	28
5.1 Vorgehen und Datengrundlagen	28
5.1.1 Messung der Einkommensungleichheit zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder	28
5.1.2 Simulation der Erhöhung der Familienzulagen in zwei Szenarien	31
5.2 Fallzahlen der Baseline-Messung	33
5.3 Einkommensungleichheit zwischen Paaren mit und ohne Kinder nach Altersgruppen	34
5.4 Veränderung Einkommensungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder nach Altersgruppen aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen	37
5.4.1 Szenario 1: Erhöhung der Kinderzulagen um 50 CHF und Ausbildungszulagen um 100 CHF	37
5.4.2 Szenario 2: Erhöhung der Kinderzulagen um 150 CHF und Ausbildungszulagen um 250 CHF	40
5.5 Veränderung der vertikalen Ungleichheit aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen	44
5.6 Repräsentativität der Daten	45
6 Literatur- und Quellenverzeichnis	46



Zusammenfassung

Einleitung und Fragestellung

Im Jahr 2009 ist das auf Initiative des Dachverbands der Arbeitnehmenden Travail.Suisse überarbeitete Familienzulagengesetz in Kraft getreten, welches eine Erhöhung der Mindestansätze der kantonal geregelten Familienzulagen auf 200 CHF pro Monat und Kind für Kinder unter 16 Jahren (Kinderzulage) und 250 CHF pro Monat und Kind zwischen 16 und 25 Jahren (Ausbildungszulage) brachte. Eine Vereinheitlichung der Lösung auch für selbständig Erwerbende konnte in der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte im Jahr 2011 erreicht werden. Nach wie vor sind allerdings Familien gegenüber Personen ohne Kinder ökonomisch aus zwei Gründen benachteiligt, indem sie einerseits die Kosten für die Kinder tragen und andererseits aufgrund ihrer Betreuungsaufgabe in ihren Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Im Sinne eines Ausgleichs von Kinderkosten im Mittelstand und zur Bekämpfung von Armut und Armutsgefährdung von Familien soll daher ein weiterer Erhöhungsschritt der Familienzulagen ins Auge gefasst werden. Der Vorschlag von Travail.Suisse lautet, die Kinderzulage auf minimal 350 CHF und die Ausbildungszulage auf minimal 500 CHF festzulegen. Ein entsprechender Kongressbeschluss wurde im September 2011 gefasst. Dieses Ziel kann auch etappenweise erreicht werden. Die vorliegende Studie im Auftrag von Travail.Suisse befasst sich daher mit den Auswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen auf die ökonomische Ungleichheit zwischen Familien und Personen ohne Kinder in zwei Szenarien. In einem ersten Szenario wurde eine Erhöhung auf minimal 250 CHF (Kinderzulage) und 350 CHF (Ausbildungszulage) pro Monat und Kind betrachtet. Das zweite Szenario bezieht sich auf den oben erwähnten Vorschlag gemäss Kongressbeschluss.

Für die Berechnungen wurde auf die Steuerdaten des Kantons Zürich abgestellt, daher muss die Betrachtung auf verheiratete Paare beschränkt werden, da nur für diese aufgrund der Steuererklärung die Haushaltszusammensetzung ermittelt werden kann. Die Steuerdaten wurden im Rahmen eines dreijährigen vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Forschungsprojekts (2013 – 2015) aufbereitet. Dieses Kooperationsprojekt mit dem Soziologischen Institut der Universität Bern trägt den Titel „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz 1970 bis 2010“. Der Kanton Zürich ist in einem breiten Vergleich von sozioökonomischen und wirtschaftlichen Merkmalen eher durchschnittlich. Dies hängt auch damit zusammen, dass er mit 17 Prozent der Gesamtbevölkerung der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz ist, mit städtischen wie ländlichen Anteilen. Aufgrund der allerdings etwas überdurchschnittlichen Einkommen sowie der etwas unterdurchschnittlichen Steuerbelastung im Kanton Zürich gehen wir davon aus, dass die ermittelten Auswirkungen auf die Einkommensungleichheit eine Untergrenze darstellen, aber durchaus eine repräsentative Aussagekraft für die Gesamtschweiz haben.

Des Weiteren wurde der Fokus der Untersuchung bewusst auf einen breit gefassten Mittelstand gelegt, da für tiefe Einkommen bestehende Bedarfsleistungen bereits eine ökonomische Ausgleichsfunktion erfüllen. Paare mit hohen Einkommen wiederum sind auf einen ökonomischen Ausgleich nicht angewiesen. Mittlere Einkommen werden im Rahmen der Studie definiert als Haushalte mit Einkommen zwischen den untersten 10 Prozent und den obersten 10 Prozent der Einkommensverteilung, d.h. im Interdezilbereich.

Über Zeit zunehmende ökonomische Benachteiligung von Familien

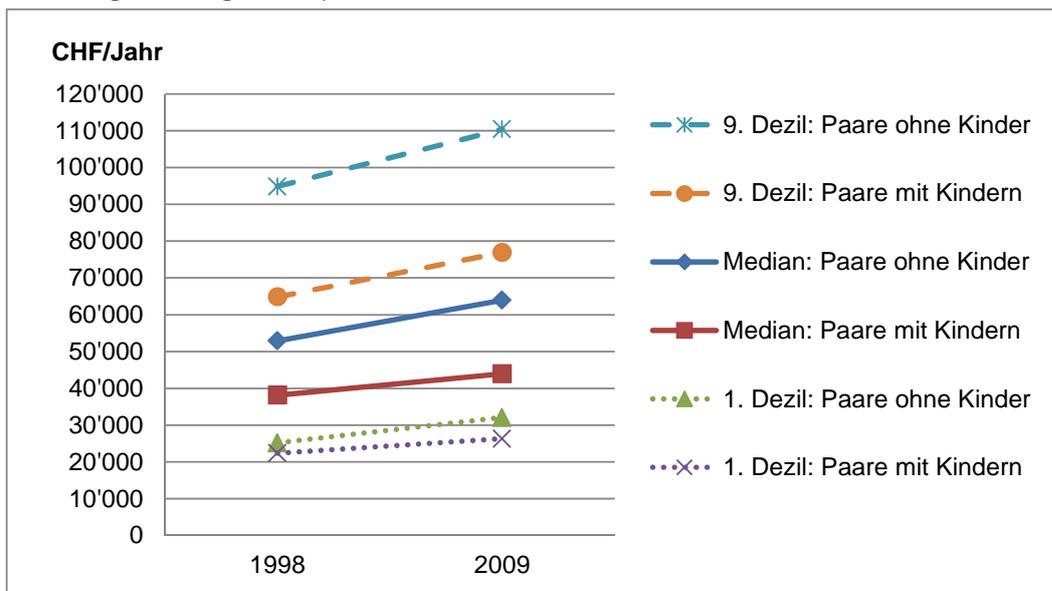
Bevor eigene Auswertungen und Simulationsrechnungen vorgestellt werden, wurden zuerst die bestehenden Statistiken über die Einkommensungleichheit in der Schweiz analysiert. Dabei soll die Entwicklung der Einkommensungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder in den letzten Jahren aufgezeigt werden. Dazu sind die Datenbasen der Haushaltsbudgeterhebung HABE sowie „Statistics on Income and Living Conditions“ SILC verwendbar. Die Untersuchung soll auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen abstützen, welches mit diesen Erhebungen berechnet werden kann. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen gibt die ökonomische Situation eines Haushalts abzüglich obligatorischer Ausgaben wie Sozialversicherungsbei-



träge, Steuern, Krankenkassenprämien der Grundversicherung und die regelmässigen Transferzahlungen an andere Haushalte wider. Dabei wird das verfügbare Haushaltseinkommen eines Mehrpersonenhaushalts auf ein entsprechendes Einkommen eines Einpersonenhaushalts umgerechnet.

Da in den bestehenden Studien auf Basis der HABE bzw. SILC nicht explizit die Ungleichheit zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder betrachtet wird, wurden entsprechende Auswertungen beim Bundesamt für Statistik BFS angefordert. Abbildung 3 zeigt die jährlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommen für 1998 und 2009 für die höchsten, die tiefsten sowie die Median-Einkommen von Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder, zu Preisen von 2009, für Personen im Alter unter 65 Jahren. Für die drei betrachteten Einkommensmasse zeigen sich dabei unterschiedliche Entwicklungen der Differenz zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder. Hierbei wird die Distanz zwischen den beiden gestrichelten Linien (höchste Einkommen bzw. 9. Dezil), zwischen den durchgezogenen Linien (mittlere Einkommen bzw. Median) und zwischen den gepunkteten Linien (tiefste Einkommen bzw. 1. Dezil) betrachtet. Während die Ungleichheit im verfügbaren Äquivalenzeinkommen sich im Median und im ersten Dezil zwischen 1998 und 2009 verstärkt hat, ist sie im Bereich der höchsten Einkommen in etwa konstant geblieben. Die Differenz im Median ist zwischen 1998 und 2009 von 15'000 auf 20'000 Franken gestiegen, was einen relativen Unterschied von 28 Prozent (1998) bzw. 31 Prozent (2009) ausmacht. Die relative Ungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder hat sich damit um 3.3 Prozentpunkte vergrössert.

Abbildung 1: Verfügbare Äquivalenzeinkommen Paare mit und ohne Kinder 1998 und 2009



Quelle: BFS HABE 1998, BFS SILC 2010, zu Preisen von 2009, Personen im Alter unter 65

Verstärkte ökonomische Benachteiligung von Paaren mit zwei und mehr Kindern

Im Folgenden werden die mittleren Einkommen von Paaren, d.h. Einkommen zwischen den 10 Prozent höchsten und 10 Prozent tiefsten Einkommen, unterteilt in drei anzahlmässig gleich grosse Gruppen mit unteren mittleren, durchschnittlichen mittleren und höheren mittleren Einkommen. Wie in Tabelle 1 ersichtlich ist, weisen in allen drei Einkommensgruppen die Paare ohne Kinder das höchste verfügbare Äquivalenzeinkommen auf und Paare mit drei und mehr Kindern das tiefste. Die Differenz im verfügbaren Äquivalenzeinkommen, die auch als Wohlstandsdifferenz bezeichnet werden kann, beträgt zwischen Paaren mit einem Kind und Paaren ohne Kinder in allen drei Einkommensgruppen rund 6 Prozent.

Während die Wohlstandsdifferenz zwischen Paaren ohne Kinder und Paaren mit einem Kind nur als schwach zu bezeichnen ist, stellt die Ungleichheit bei Paaren mit zwei Kindern und noch stärker bei Paaren mit drei



und mehr Kindern ein deutlich spürbares Problem dar (grau hinterlegte Zellen). Die Gruppe mit der gravierendsten Wohlstandsdifferenz von 33 bis 50 Prozent bilden dabei Paare mit zwei und mehr Kindern und einem unteren mittleren Einkommen. Da wir hierbei einen Vergleich von Mittelwerten vollziehen, ist davon auszugehen, dass unter diesen Paaren auch ein gewisser Anteil zum Bezug von Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, Verbilligung der Krankenkassenprämien) berechtigt ist. Weil diese Einkommensbestandteile jedoch nicht versteuert werden müssen, werden sie in der Darstellung mit Steuerdaten nicht berücksichtigt, dürften aber in der Realität die dargestellte Wohlstandsdifferenz etwas mildern. Zur Erinnerung: die meisten zum Bezug von Bedarfsleistungen berechtigten Paare wurden durch die Ausklammerung der 10 Prozent Paare mit den tiefsten Einkommen nicht berücksichtigt.

Auch bei Paaren mit zwei und mehr Kindern mit durchschnittlichem mittlerem Einkommen ergibt sich eine mittlere bis starke Wohlstandsdifferenz gegenüber den Paaren ohne Kinder. Bei Paaren mit zwei Kindern dieser Einkommensklasse beträgt die Wohlstandsdifferenz 15 Prozent, bei Paaren der gleichen Einkommensklasse und drei bzw. mehr Kindern beträgt diese 28 Prozent, was als starke Wohlstandsdifferenz bewertet werden kann. Bei Paaren mit zwei und mehr Kindern mit höheren mittleren Einkommen beträgt die Wohlstandsdifferenz über 10 Prozent, aber weniger als 25 Prozent, was als mittelstarke Wohlstandsdifferenz bezeichnet werden kann.

Tabelle 1: Verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Anzahl Kinder (Interdezilbereich 20-64jährige)

	Paare mit						ohne Kind
	1 Kind		2 Kindern		3+ Kindern		
	CHF	Differenz	CHF	Differenz	CHF	Differenz	
Untere mittlere Einkommen	29'086	-5.8%	20'523	-33.5%	15'693	-49.2%	30'864
Durchschnittliche mittlere Einkommen	54'152	-6.0%	48'866	-15.2%	41'245	-28.4%	57'619
Höhere mittlere Einkommen	80'227	-6.3%	74'842	-12.6%	65'451	-23.6%	85'624

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, N = 10'828, Interdezilbereich = Einkommen zwischen 10% tiefsten und 10% höchsten Einkommen, verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben, hellgrau: Differenz >10%, dunkelgrau: Differenz >25%

Veränderung der ökonomischen Benachteiligung aufgrund erhöhter Familienzulagen

Im Folgenden werden die Resultate von Simulationsrechnungen dargestellt, die mit den Zürcher Steuerdaten für das Jahr 2007 durchgeführt wurden. Um eine Aussage zur Veränderung der ökonomischen Verhältnisse aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen ausgehend von den heute gültigen Mindestansätzen machen zu können, wurden die Einkommensdaten aus dem Jahr 2007 um die ab 2009 gültige Erhöhung der Mindestansätze korrigiert. Tabelle 2 zeigt als erstes die Veränderung der jährlichen Einkommen der verheirateten Paare mit Kindern aufgrund der neu vorgeschlagenen Erhöhung der Familienzulagen. Durch die Simulation des ersten Erhöhungsszenarios (250/350 CHF) erhöht sich das Jahreseinkommen um zwischen 1'227 und 1'311 Franken, was in etwa 105 Franken pro Monat entspricht. Dividiert durch die durchschnittliche Kinderzahl von 1.81 Kindern sind dies knapp 60 Franken pro Monat. In Simulation 2 (350/500 CHF) resultiert ein fast dreimal höherer Betrag, um den das Haushaltseinkommen ansteigt.

Von der Erhöhung des Haushaltseinkommens fallen zusätzlich zu bezahlende Kantons- und Gemeindesteuern wieder weg (Kirchen- und Bundessteuern werden hier nicht betrachtet). Dieser Betrag ist stark progressiv zwischen den Einkommensklassen, so ist die zu entrichtende Steuer auf dem fast gleichen zusätzlichen Einkommensbetrag bei den höheren mittleren Einkommen rund dreimal höher als bei den unteren mittleren Ein-



kommen (Simulation 1: -220 CHF gegenüber -69 CHF). Der Nettobetrag wird schliesslich in ein äquivalentes Einkommen umgerechnet, so dass eine zwischen unterschiedlichen Haushaltsgrossen vergleichbare Wohlstandsveränderung ermittelt wird. Diese fällt aufgrund der Steuerprogression bei den unteren mittleren Einkommen etwas höher aus als bei den durchschnittlichen und höheren mittleren Einkommen (Simulation 2: 1'721 CHF gegenüber 1'551 CHF bzw. 1'563 CHF).

Tabelle 2: Veränderung der jährlichen Einkommen durch Simulation 1 und 2

	Differenz Haushaltseinkommen		Differenz verfügbares Äquivalenzeinkommen CHF/Jahr	
	CHF/Jahr		CHF/Jahr	
Höhe Familienzulagen (Simulation 1 bzw. 2)	250/350 (1)	350/500 (2)	250/350 (1)	350/500 (2)
Untere mittlere Einkommen	1'251	3'580	603	1'721
Durchschnittliche mittlere Einkommen	1'227	3'487	546	1'551
Höhere mittlere Einkommen	1'311	3'677	558	1'563

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Im Folgenden werden zuerst die Auswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen auf die Höhe des verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach unterschiedlicher Anzahl Kinder analysiert. In Tabelle 1 wurde festgestellt, dass insbesondere Paare mit zwei und mehr Kindern ökonomisch stark schlechter gestellt sind als Paare ohne Kinder, daher wird die Wirkung der Erhöhung der Familienzulagen nur für diese Zielgruppen dargestellt. In Tabelle 3 wird für beide Szenarien der Erhöhung der Familienzulagen angegeben, welchen Einkommenszuwachs in Prozent des verfügbaren Äquivalenzeinkommens die Erhöhung der Familienzulagen ausmachen würde. Es werden nur Einkommensverbesserungen um 1 Prozent und mehr dargestellt, da weniger grosse Veränderungen als nicht relevant bewertet werden. Dabei ist deutlich, dass der Zuwachs im äquivalenten Einkommen stärker ausfällt, je mehr Kinder die Paare haben. Dies liegt auch daran, dass die verfügbaren Äquivalenzeinkommen bei Paaren mit drei und mehr Kindern tiefer liegen als bei Paaren mit zwei Kindern. Bei Paaren mit zwei Kindern erzielt die Erhöhung der Familienzulagen auf 250/350 CHF einen Einkommensvorteil von mehr als 1 Prozent bei durchschnittlichen und unteren mittleren Einkommen. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern liegt der entsprechende Einkommenszuwachs rund doppelt so hoch.

Die Erhöhung der Familienzulagen auf 350/500 CHF hat hingegen in jeder Einkommensgruppe einen Einkommenszuwachs von mehr als einem Prozent zur Folge, bei Paaren mit zwei Kindern wie bei Paaren mit drei und mehr Kindern. Bei Paaren mit zwei Kindern erreicht der Einkommenszuwachs 9 Prozent bei den unteren mittleren Einkommen. In der gleichen Einkommensgruppe mit drei und mehr Kindern beträgt der Einkommenszuwachs sogar 17 Prozent. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Zuwachs unter Einbezug von Bedarfsleistungen etwas geringer ausfallen dürfte.

Tabelle 3: Wohlstandsverbesserung in Prozent durch die Erhöhung der Familienzulagen

	Paare mit			
	2 Kindern		3+ Kindern	
	250/350	350/500	250/350	350/500
Höhe Familienzulagen				
Untere mittlere Einkommen	3%	9%	6%	17%
Durchschnittliche mittlere Einkommen	1%	3%	2%	6%
Höhere mittlere Einkommen		2%	1%	4%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“ Dunkelgrau: Veränderung >1% durch 250/350 sowie durch 350/500, hellgrau: Veränderung >1% nur durch 350/500



Schliesslich soll die Wirkung der Erhöhung der Familienzulagen vor allem auch daran gemessen werden, inwiefern die Wohlstandsdifferenz der Paare mit Kindern gegenüber Paaren ohne Kinder verringert werden kann. Tabelle 4 zeigt die entsprechenden Zahlen, es werden dabei nur Werte ab 2 Prozentpunkten Veränderung der Wohlstandsdifferenz angegeben (z.B. nimmt bei Erhöhung auf 250/350 CHF die Wohlstandsdifferenz für Paare mit zwei Kindern und unterem mittlerem Einkommen von 33.5% auf 31.5% ab, was 2 PP ergibt). Es zeigt sich, dass bei Erhöhung der Familienzulagen auf 250/350 CHF eine Wirkung auf die Ungleichheit nur bei den unteren mittleren Einkommen stattfindet. Bei Paaren mit unteren mittleren Einkommen und zwei bzw. drei und mehr Kindern nimmt zwar die Einkommensungleichheit um 2 bzw. 3 Prozentpunkte ab aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen. Da sich dies aber auf hohem Ungleichheitsniveau abspielt (34% bzw. 49%), wird sie für die betreffenden Familien trotzdem nicht zu einer starken Veränderung führen.

Bei Erhöhung der Familienzulagen auf 350/500 CHF hingegen resultiert in jeder Gruppe eine Reduktion der Einkommensungleichheit um 2 Prozentpunkte und mehr, d.h. die Erhöhung der Familienzulagen würde von jedem Paar mit Kindern nicht nur als deutliche Einkommenserhöhung, sondern auch als Verringerung der ökonomischen Ungleichheit gegenüber Paaren ohne Kinder wahrgenommen. Die verbleibende Wohlstandsdifferenz bei Paaren mit zwei Kindern beträgt zwischen 11 und 28 Prozent je nach Einkommensgruppe, wo sie zuvor bei 13 bis 34 Prozent lag. Bei den Paaren mit drei und mehr Kindern findet zwar die grösste Veränderung der Ungleichheit der Einkommen statt, aber die verbleibende Einkommensungleichheit ist weiterhin am höchsten. So sehen sich Paare mit unterem mittlerem Einkommen und drei und mehr Kindern weiterhin einer Wohlstandsdifferenz von 40.6 Prozent zu Paaren ohne Kinder gegenüber.

Tabelle 4: Verringerung der Einkommensdifferenz in Prozentpunkten durch die Erhöhung der Familienzulagen

	Paare mit			
	2 Kindern		3+ Kindern	
Höhe Familienzulagen	250/350	350/500	250/350	350/500
Untere mittlere Einkommen	-2PP	-6PP	-3PP	-9PP
Durchschnittliche mittlere Einkommen		-3PP		-4PP
Höhere mittlere Einkommen		-2PP		-3PP

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, Dunkelgrau: Veränderung > 2PP durch 250/350 sowie durch 350/500, hellgrau: Veränderung >2PP nur durch 350/500

Im Rahmen der Studie wurde auch untersucht, auf welche Altersgruppen von Paaren mit Kindern sich die Erhöhung der Familienzulagen besonders stark auswirkt. Die Lebensphasen sind unterschiedlich stark durch Kinderbetreuungspflichten geprägt und zudem wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass das Einkommen mit dem Alter ansteigt. Hierbei zeigt sich, dass die am stärksten von Ungleichheit betroffene Altersgruppe die 35 bis 49jährigen Paare mit Kindern darstellen und auch bei dieser Zielgruppe die stärkste Veränderung der Einkommenssituation durch die Erhöhung der Familienzulagen eintritt. Es handelt sich daher bei der gemessenen Verringerung der Einkommensdifferenz nicht bloss um die Kompensation eines Alterseffekts beim Einkommen.

Finanzielle Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft

Schliesslich wurde abgeschätzt, welche finanziellen Auswirkungen für die Ausgleichskassen bzw. die Arbeitgebenden resultieren, wenn die Familienzulagen gemäss den beiden simulierten Szenarien erhöht werden. Dabei wurde erstens die vereinfachende Annahme getroffen, dass die zusätzlichen Kosten bei den Familienzulagen nicht auf die Arbeitnehmenden überwältigt werden, indem deren Löhne gekürzt werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass Kantone, die heute bereits mehr als das gesetzliche Minimum vorschreiben, ihre Familienzulagen ebenfalls um die Erhöhung der Mindestansätze erhöhen würden.



Die Hochrechnung zeigt, dass aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen auf 350/500 CHF rund 3.5 Mia. CHF Kosten resultieren. Die Erhöhung der Familienzulagen auf 250/350 CHF würde die Arbeitgebenden jährlich 1.3 Mia. CHF kosten. Diese Kosten liegen knapp unter den Kosten für die Umsetzung der Volksinitiative „Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“. Diese würde Kosten von 1.4 Mia. CHF verursachen, allerdings würden diese beim Staat in Form von Steuerausfällen entstehen. Zudem ist die Umverteilungswirkung von Steuerabzügen degressiv, da höhere Einkommen stärker davon profitieren. Die Umverteilungswirkung von pro-Kopf-Subventionen wie den Familienzulagen ist hingegen progressiv für den Fall, dass diese Subventionen versteuert werden.

Fazit

Mit der Erhöhung der Familienzulagen auf 250 CHF (Kinderzulagen) bzw. 350 CHF (Ausbildungszulagen) kann die Ungleichheit der Einkommen hauptsächlich bei Paaren mit unteren mittleren Einkommen verringert werden. Es resultiert eine Steigerung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens von 2 Prozent bei den unteren mittleren Einkommen sowie von 1 Prozent bei den durchschnittlichen Einkommen. Unter den Paaren mit unteren mittleren Einkommen sind es solche mit zwei und mehr Kindern sowie Paare im Alter von 35 bis 49, die überdurchschnittlich von der Erhöhung der Familienzulagen profitieren. Die erhöhten Familienzulagen stellen in diesen Gruppen eine bedeutsame Erhöhung des Einkommens dar. Das Wohlstandsdefizit der Paare mit Kindern gegenüber Paaren ohne Kinder verringert sich durch die Erhöhung der Familienzulagen auf 250/350 CHF im Durchschnitt allerdings nur um 1.2 Prozentpunkte.

Durch die Erhöhung der Familienzulagen auf 350 CHF (Kinderzulagen) bzw. 500 CHF (Ausbildungszulagen) kann ein viel stärkerer Einkommenseffekt erzielt werden, die Steigerung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen reicht von 2 Prozent bei den höheren mittleren Einkommen bis zu 8 Prozent bei den unteren mittleren Einkommen insgesamt. Für Paare mit unteren mittleren Einkommen und zwei und mehr Kindern findet eine Steigerung des verfügbaren Einkommens um bis zu 10 Prozent und mehr statt. Durch diese substanzielle Erhöhung findet auch eine deutliche Verringerung der Ungleichheit der Einkommen zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder statt. Für Paare mit zwei und mehr Kindern und tiefen bis durchschnittlichen mittleren Einkommen bewegt sich die Veränderung des Wohlstandsdefizits bei zwischen 3 und 9 Prozentpunkten. Insgesamt kann durch die Erhöhung der Familienzulagen auf 350/500 CHF das Wohlstandsdefizit der Paare mit Kindern um 3.4 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies würde in etwa die im Median zwischen 1998 und 2009 erfolgte Vergrößerung des Wohlstandsdefizits gegenüber Paaren ohne Kinder kompensieren.

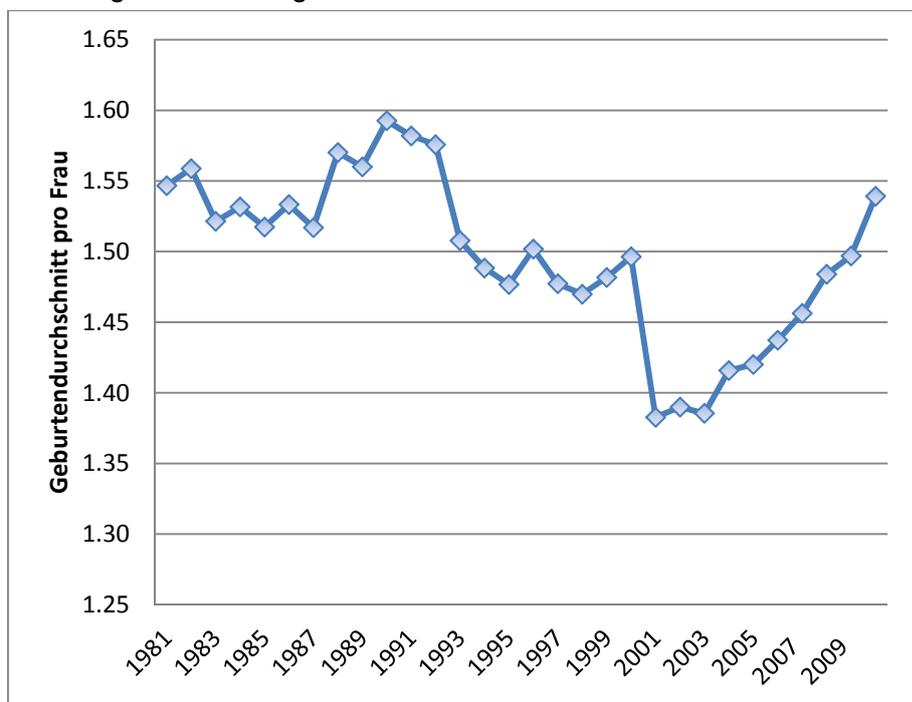
1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Anteil der Familienhaushalte am Gesamt der Haushalte in der Schweiz hat in den letzten 50 Jahren abgenommen. 1970 hielten sich Familien- und Nichtfamilienhaushalte in etwa die Waage, 2007 machten die kinderlosen Haushalte bereits zwei Drittel (67%) aller Privathaushalte aus. Zudem steigt das durchschnittliche Alter verheirateter Mütter bei der Geburt des ersten Kindes weiter an, von 2002 auf 2007 um ein weiteres Jahr auf 29,8 Jahre. Obwohl sich die Geburtenzahl in den letzten Jahren stabilisiert hat und wieder steigt (vgl. Abbildung 2), liegt sie mit 1,54 im Jahr 2010 (BFS 2012c) immer noch deutlich unter dem Reproduktionsniveau von mindestens zwei Kindern pro Frau, welches notwendig wäre, um die Bevölkerung ohne Zuwanderung stabil zu halten (Stutz et al. 2008, 8).

Gründe für diese Entwicklung können im gesellschaftlichen Wandel, aber auch in der ökonomischen Belastung durch Kinder gesucht werden. Nicht mehr das Alter, sondern das Grossziehen von Kindern ist hierzulande die Lebensphase mit dem grössten Armutsrisiko. Am stärksten von Armut betroffen sind Alleinerziehende und Paare mit drei und mehr Kindern, am seltensten Paare ohne Kinder (Stutz et al. 2008,44). Die Armutsgefährdungsquote bei 60% des Medians liegt bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen unter 65 Jahren bei 7,2%, bei Paarhaushalten mit einem Kind hingegen bei 10,7%, mit zwei Kindern bei 11,6% und mit drei und mehr Kindern gar bei 25,7%. Die Armutsgefährdungsquote von Einelternfamilien mit Kindern liegt sogar bei 31,7% (BFS 2011). Was familienpolitische Leistungen anbelangt, liegt die Schweiz mit 1,3% des BIP deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von über 2% (Stutz et al. 2008, 16).

Abbildung 2: Zusammengefasste Geburtenziffer 1981-2010



Quelle: BFS 2012c

Ausgehend von diesen Feststellungen stellt sich familienpolitisch nach wie vor die Frage, mit welchen Massnahmen ein verstärkter Ausgleich der ökonomischen Situation von Familien und Haushalten ohne Kinder erreicht werden kann. Da ein ökonomischer Ausgleich für die einkommensstärksten Haushalte nicht notwendig ist und für die einkommensschwächsten Haushalte bereits zahlreiche Bedarfsleistungen bestehen, soll



hierbei primär auf Haushalte mit mittleren Einkommen fokussiert werden.

Der Dachverband der Arbeitnehmenden Travail.Suisse engagiert sich seit längerem für familienpolitische Anliegen. Im Jahr 2009 konnte das von Travail.Suisse initiierte Familienzulagengesetz in Kraft treten, es brachte eine Erhöhung der Mindestansätze der kantonal finanzierten Familienzulagen auf 200 CHF pro Monat und Kind für Kinder unter 16 Jahren (Kinderzulage) und 250 CHF pro Monat und Kind zwischen 16 und 25 Jahren (Ausbildungszulage). Eine Vereinheitlichung der Lösung auch für selbständig Erwerbende konnte in der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte im Jahr 2011 erreicht werden.

Laut Gerfin et al. (2009, V) belaufen sich die monatlichen Kosten eines Paares für zwei Kinder auf 1'310 CHF. Im Sinne eines Ausgleichs von Kinderkosten im Mittelstand und zur Bekämpfung von Armut und Armutsgefährdung in Familien soll daher ein weiterer Erhöhungsschritt der Familienzulagen ins Auge gefasst werden. Der Vorschlag von Travail.Suisse lautet, die Kinderzulage auf minimal 350 CHF und die Ausbildungszulage auf minimal 500 CHF festzulegen. Ein entsprechender Kongressbeschluss wurde im September 2011 gefasst. Dieses Ziel kann auch etappenweise erreicht werden. Zur Erarbeitung von Grundlagen zur Auswirkung verschiedener Szenarien zur Erhöhung der Familienzulagen hat Travail.Suisse den Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule mit einem Forschungsmandat beauftragt.

Das Forschungsmandat gliedert sich ein in ein dreijähriges Forschungsprojekt der Berner Fachhochschule in Zusammenarbeit mit der Universität Bern, das vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wird, unter dem Titel „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz 1970 bis 2010“. Der vorliegende Schlussbericht ist das Resultat der Forschungsarbeiten im Auftrag von Travail.Suisse.

1.2 Fragestellungen

Die vorliegende Studie hat zwei Ziele:

- a) Darstellung der Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse von Haushalten mit Kindern und ohne Kindern (Kapitel 2)
- b) Simulation von Veränderungen dieser Verhältnisse aufgrund von zwei Szenarien einer Erhöhung der Familienzulagen (Kapitel 3)

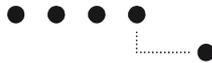
Dabei soll der Fokus insbesondere auf der simulierten Veränderung der ökonomischen Verhältnisse der mittleren (Erwerbs-)einkommen liegen. Mittlere Einkommen werden im Rahmen der Studie definiert als Haushalte mit Einkommen zwischen dem untersten und dem obersten Einkommensdezil, d.h. im Interdezilbereich. Dies bedeutet, dass die Situation der 10 Prozent ökonomisch am schlechtesten gestellten Haushalte nicht betrachtet wird, ebenso wenig diejenige der 10 Prozent ökonomisch am besten gestellten Haushalte.

An die beiden oben erwähnten Kapitel schliesst sich ein viertes Kapitel an, in welchem die Schlussfolgerungen aus den dargestellten Berechnungen für die weitere Verwendung im politischen Prozess bezüglich Familienzulagen gezogen werden. Im Anhang wird das Vorgehen der Studie aufgezeigt, die Datengrundlage beschrieben und deren Repräsentativität dargelegt.

1.3 Einkommensbegriff

Bei der Betrachtung der Einkommensungleichheit müssen verschiedene Einkommensgrössen voneinander abgegrenzt und klar definiert werden. In Abbildung 3 werden die nachfolgenden Erläuterungen grafisch dargestellt.

Das Bruttohaushaltseinkommen umfasst sämtliche Einkommen eines Privathaushaltes und setzt sich aus den Bruttolöhnen (vor den Sozialabzügen), den Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, aus Renten, Zin-

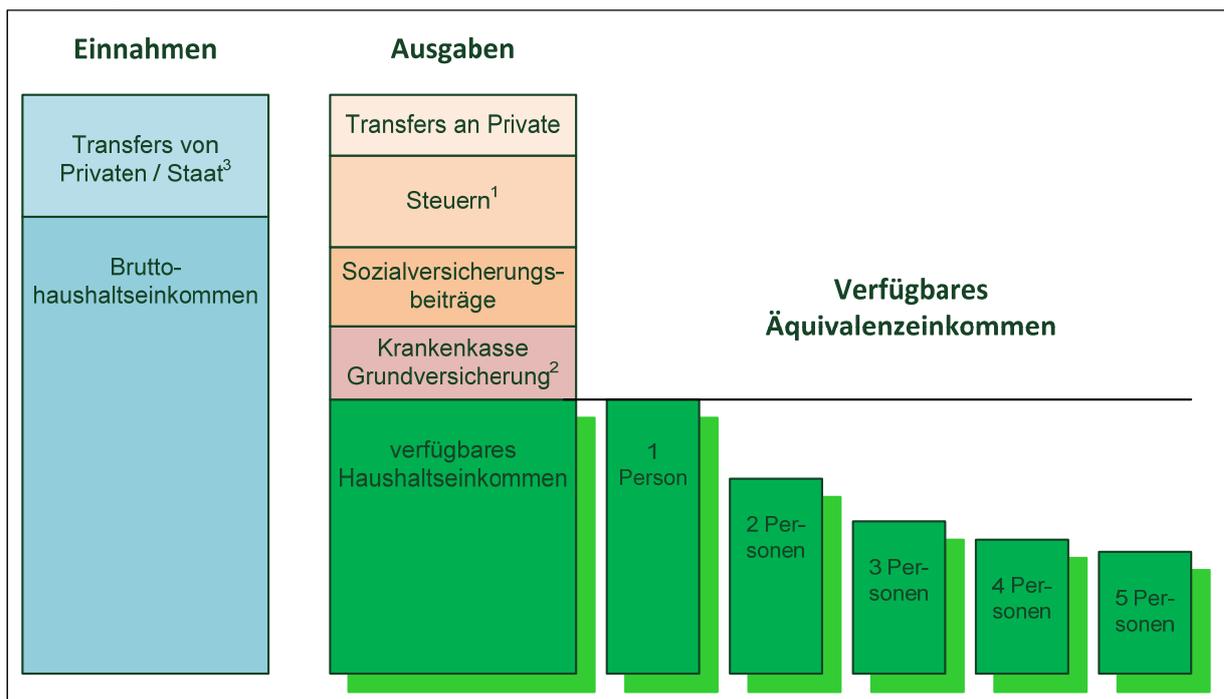


sen und Überweisungen von anderen Haushalten (z.B. Alimente) sowie Naturalleistungen (z.B. aus dem eigenen Betrieb) zusammen (Modetta und Müller 2012, 35-36).¹ Das Bruttohaushaltseinkommen kann gemäss weiter unten beschriebenen Vorgehen zu einem zwischen verschiedenen Haushaltsgrössen vergleichbaren Bruttoäquivalenzeinkommen umgerechnet werden.

Zieht man vom Bruttohaushaltseinkommen die obligatorischen Ausgaben wie die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), die Steuern, die Krankenkassenprämien (Grundversicherung) und die regelmässigen Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimente) ab, so erhält man das verfügbare (Haushalts-)Einkommen (Modetta und Müller 2012, 35-36).

Um die effektiven ökonomischen Verhältnisse betrachten zu können, müssen sich die Verteilungsanalysen auf das verfügbare (Äquivalenz-) Einkommen abstützen. Dabei wird unter Berücksichtigung der Haushaltsgrösse und –zusammensetzung das gesamte Haushaltseinkommen auf einen Ein-Personen-Haushalt umgerechnet, sprich durch die dem Haushalt entsprechende „Äquivalenzgrösse“ dividiert. Gemäss der modifizierten OECD-Äquivalenzskala werden die einzelnen Personen des Haushaltes folgendermassen gewichtet: Die erste erwachsene Person mit 1.0, jede weitere Person über 14 Jahre mit 0.5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0.3. Die Summe dieser Gewichte ergibt die Äquivalenzgrösse (Modetta et al. 2012, 35-36). Vereinfacht kann die Äquivalenzskala mit der Wurzel-n-Skala angenähert werden. Dabei wird die Quadratwurzel aus der Anzahl Haushaltsmitglieder als Äquivalenzgrösse des Haushalts verwendet.

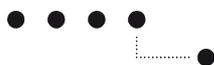
Abbildung 3: verwendete Einkommensdefinitionen



Quelle: BFH Soziale Arbeit

Anmerkungen: 1) ab Abschnitt 2.2 nur Kantons- und Gemeindesteuern; 2) ab Abschnitt 2.2 nicht berücksichtigt, da keine Angaben aus Steuerdaten 3) ab Abschnitt 2.2 ohne Bedarfsleistungen wie Sozialhilfe, Prämienverbilligung Krankenkassen etc., da keine Angaben aus Steuerdaten

¹ Transfereinkommen in Form von Bedarfsleistungen (Prämienverbilligung, Sozialhilfe etc.) zählen auch zum Haushaltseinkommen, können im vorliegenden Bericht aber nicht betrachtet werden, da sie in den verwendeten Steuerdaten nicht angegeben sind.



2 Entwicklung der Einkommensungleichheit

2.1 Auswertungen bestehender Statistiken

2.1.1 Entwicklungen im Mittelstand

In den meisten OECD-Staaten hat die Einkommensungleichheit in den letzten Jahrzehnten zugenommen (OECD 2011, 24). Eine klare Aussage über die Entwicklung der Einkommensungleichheit in der Schweiz kann basierend auf den bisherigen Studien jedoch nur schwerlich gemacht werden. Resultate liegen nur fragmentiert vor und die vorliegenden Studien kommen zum Teil zu divergierenden Ergebnissen. Dies liegt einerseits an den unterschiedlichen Datenquellen, die zudem häufig nur punktuell oder nicht in ausreichender Tiefe zur Beantwortung der in Abschnitt 1.2 erwähnten Fragestellungen vorhanden sind. Andererseits wird eine Vielzahl von Einkommensdefinitionen und Ungleichheitsmassen eingesetzt, die nur beschränkt vergleichbar sind. Gemessen mit dem Gini-Koeffizienten² beispielsweise liegt die Schweiz bezüglich Konzentration der verfügbaren Haushaltseinkommen mit einem Wert von 0.303 im internationalen Mittelfeld (OECD 2011, 36).

In ihrer Studie zur Einkommensentwicklung im Schweizer Mittelstand kommen Oesch und Schärrier zum Schluss, dass die Einkommensungleichheit gemessen mit dem Gini-Koeffizient, zwischen 2000 und 2001 abgenommen hat und zwischen 2001 bis 2005 stabil geblieben ist. In den Jahren 2006 bis 2008 hat die Ungleichheit aber auf allen drei gemessenen Ebenen (äquivalente Bruttohaushaltseinkommen, verfügbare Einkommen und kurzfristig verfügbare Einkommen³) leicht zugenommen. Diese Veränderung kann darauf zurückgeführt werden, dass einkommensstarke Haushalte an Einkommen dazugewonnen haben und gleichzeitig der untere sowie der mittlere Mittelstand Anteile an verfügbarem Einkommen verloren haben (2010, 26). In ihrer Studie unterscheiden Oesch und Schärrier nicht zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder.

Wie Oesch und Schärrier betonen, werden „in der wissenschaftlichen Analyse [...] die Mittelstandshaushalte aus methodischen Gründen nicht über ein festgelegtes Einkommen, sondern für gewöhnlich über Anteile (bspw. Dezile, Quintile) in einer Einkommensverteilung definiert. Im Weiteren weist die Schweiz eine relativ hohe Einkommensmobilität auf, was bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, in eine höhere oder tiefere Einkommensgruppe zu rutschen, im internationalen Vergleich recht hoch ist (Oesch und Schärrier 2010, 19).

2.1.2 Entwicklungen bei Haushalten mit Kindern und ohne Kinder

Betrachtet man die Einkommensungleichheit nach Haushaltstypen, so kann gemäss Ullrich (2005, 176) in Deutschland eine Benachteiligung von Haushalten mit Kindern gegenüber Haushalten ohne Kinder beobachtet werden. Paare ohne Kinder verfügen über das höchste Äquivalenzeinkommen aller Haushaltstypen, Alleinerziehende über das tiefste. Problematisch ist in Deutschland speziell, dass „sich die relative Einkommensposition der Haushalte mit Kindern (Alleinerziehende und Paare mit Kindern) im Zeitverlauf noch deutlich verschlechtert hat“ (Ullrich 2005, 176).

Das Bundesamt für Statistik veröffentlicht regelmässig Statistiken zur Einkommensungleichheit in der Schweiz, aktuell ist der Bericht von Modetta und Müller (2012) zur Einkommensungleichheit und staatlichen Umverteilung. Darin kommen sie zum Schluss, dass hierzulande die sozialstaatlichen Transfersysteme die Verteilung der Einkommen stark beeinflussen und die staatliche Umverteilung zu einer deutlichen Verringerung der Ungleichheit führt (Modetta und Müller 2012:5). Gemäss dem OECD-Ungleichheitsbericht gehört die Schweiz jedoch zu jenen Staaten, die einen weit unterdurchschnittlichen Umverteilungseffekt aufweisen (OECD 2011, 36). Künzi und Schärrier (2004:164) kommen sogar zum Schluss, dass in der Schweiz nur eine

² Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Ungleichheitsmass, das zwischen 0 und 1 liegt. Bei 0 liegt vollkommene Gleichverteilung vor, bei 1 absolute Konzentration der Einkommen. In der Literatur werden Gini-Koeffizienten für Einkommensverteilungen ab 0.4 als hoch bezeichnet.

³ Gegenüber dem verfügbaren Einkommen werden weitere Ausgaben mit längerfristiger Verpflichtung wie die Mieten und Versicherungsprämien abgezogen.

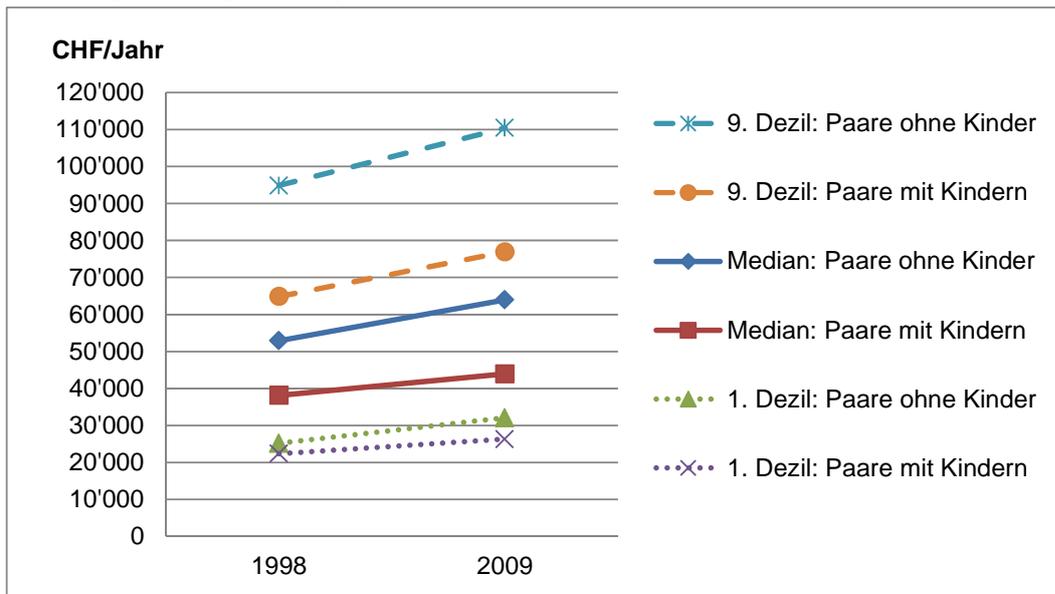


geringe einkommensumverteilende Wirkung der sozialen Sicherungssysteme als Gesamtes festgestellt werden kann.

Da in den Studien zur Schweiz nicht explizit die Ungleichheit zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder betrachtet wird, wurden zur Bearbeitung unseres Berichts weitere Auswertungen der zugrundeliegenden Daten beim BFS angefordert. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Ergebnisse dieser Auswertungen. Diese beziehen sich hier bereits auf Paarhaushalte, da in den nachfolgenden Analysen mit Steuerdaten die Situation von Alleinerziehenden nicht betrachtet werden kann.

Abbildung 4 zeigt die Verteilung des jährlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommens für 1998 und 2009 für die höchsten, die tiefsten sowie die Median-Einkommen (zu Preisen von 2009). Für andere Jahre können die verfügbaren Datengrundlagen nicht in diesem Detailgrad ausgewertet werden, ausser 2008 und 2007, für welche aber keine zusätzliche Aussage neben den 2009er Daten resultiert. Es kann für 1998 und 2009 eine Differenz zwischen den Äquivalenzeinkommen im Median von 14'800 bzw. 20'000 Franken jährlich ausgemacht werden, was einen relativen Unterschied von 28 Prozent bis 31 Prozent ausmacht (vgl. Abbildung 5). Die relative Ungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder hat sich damit um 3.3 Prozentpunkte vergrössert.

Abbildung 4: Verfügbares Äquivalenzeinkommen Median, 1. Dezil und 9. Dezil 1998 und 2009



Quelle: HABE 1998 (BFS 2012a), SILC 2008-2010 (BFS 2012b)

Anmerkungen: zu Preisen 2009, unter 65-Jährige

Abbildung 4 zeigt die entsprechenden Differenzen in Prozent für die drei gemessenen Verteilungsgrössen. Beim ersten Dezil ist diese Abweichung sowohl absolut wie relativ gesehen geringer als im Median, mit 2'800 bis 5'800 CHF pro Jahr, was 11 bzw. 18 Prozent entspricht. Beim 9. Dezil ist die Abweichung zwar in absoluten Beträgen höher als im Median (30'000 bzw. 33'500 CHF/Jahr), relativ aber vergleichbar mit derjenigen im Median (32 bzw. 30%). Aus Abbildung 4 ist zudem abzulesen, dass sich die Ungleichheit im verfügbaren Äquivalenzeinkommen beim Median und im ersten Dezil über die beobachteten Jahre verstärkt hat, wohingegen sie im Bereich der höchsten Einkommen (9. Dezil) in der Tendenz gesunken ist.

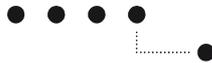
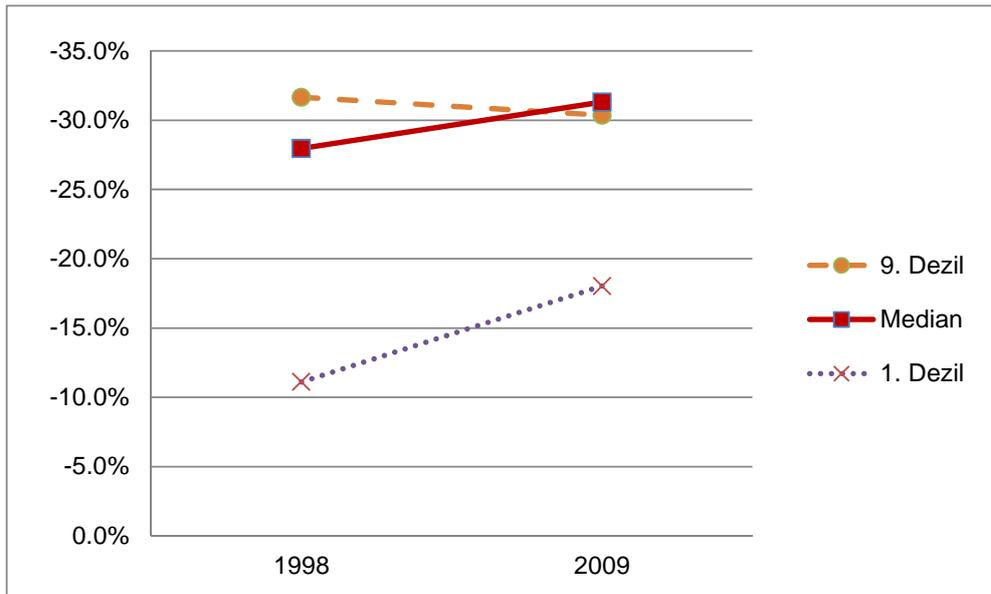


Abbildung 5: Differenz verfügbare Äquivalenzeinkommen: Paare mit Kindern gegenüber Paaren ohne Kinder



Quelle: HABE 1998 (BFS 2012a), SILC 2008–2010 (BFS 2012b)
Anmerkungen: zu Preisen 2009, unter 65-Jährige

Insgesamt zeigen die Auswertungen zur Entwicklung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen zwischen 1998 und 2009, dass der Wohlstand in diesem Zeitraum zugenommen hat, die Familien daran aber unterdurchschnittlich partizipiert haben.

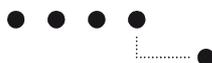
2.2 Einkommensungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder im Jahr 2007

In diesem Abschnitt wird die Einkommensungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder detaillierter untersucht anhand der gemäss Abschnitt 5.1.1 aufbereiteten Steuerdaten des Kantons Zürich. Zur Repräsentativität der Zürcher Steuerdaten für die Gesamtschweiz vgl. Abschnitt 5.6. Hierbei können nur Daten für verheiratete Paare ausgewertet werden, da für nicht verheiratete Personen die Haushaltszusammensetzung aus der Steuererklärung nicht ersichtlich ist. Zudem beziehen sich die folgenden Auswertungen auf mittlere Einkommen definiert als Interdezilbereich, d.h. die 10 Prozent verheirateten Paare mit den höchsten und 10 Prozent verheirateten Paare mit tiefsten Einkommen sind von der Analyse ausgeschlossen.⁴

Der Interdezilbereich wird in drei gleich grosse Einkommensgruppen eingeteilt, die als untere, durchschnittliche⁵ und höhere mittlere Einkommen bezeichnet werden. Um eine Aussage zur Veränderung der ökonomischen Verhältnisse aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen ausgehend von den heute gültigen Mindestansätzen machen zu können, wurden die Einkommensdaten aus dem Jahr 2007 um die ab 2009 gültige Erhöhung der Mindestansätze korrigiert.

⁴ Dies bedeutet nicht, dass alle betrachteten Haushalte nicht zum Bezug von Bedarfsleistungen wie Sozialhilfe berechtigt sind. Je nach Anzahl Kinder ist bei Paaren mit unteren mittleren Einkommen ein Bezug von Bedarfsleistungen möglich (vgl. Tabelle 22). Die verfügbaren Äquivalenzeinkommen bei den unteren mittleren Einkommen liegen daher in Realität etwas höher, da mit den verwendeten Steuerdaten Bedarfsleistungen nicht einbezogen werden können.

⁵ Diese Bezeichnung ist statistisch nicht ganz korrekt, da es sich eher um mittlere Einkommen im Bereich des Medians handelt. Aus sprachlichen Gründen wird hier die Bezeichnung „durchschnittlich“ gewählt.



In Tabelle 5 werden die mittleren verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach Einkommensgruppe und Kinderzahl angegeben.⁶ Hierbei zeigt sich, dass das verfügbare Äquivalenzeinkommen umso tiefer ausfällt, je mehr Kinder in einem Haushalt leben.

Tabelle 5: Mittelwerte verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Anzahl Kinder (Grundgesamtheit Interdezilbereich 20-64jährige), CHF pro Jahr

	Paare mit			ohne Kind
	1 Kind	2 Kindern	3+ Kindern	
Untere mittlere Einkommen	29'086	20'523	15'693	30'864
Durchschnittliche mittlere Einkommen	54'152	48'866	41'245	57'619
Höhere mittlere Einkommen	80'227	74'842	65'451	85'624

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, N = 10'828; Interdezilbereich = Einkommen zwischen 10% tiefsten und 10% höchsten Einkommen, verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben

Wie in Abbildung 8 ersichtlich ist, weisen in allen drei Einkommensgruppen die Paare ohne Kinder das höchste verfügbare Äquivalenzeinkommen auf und Paare mit 3 und mehr Kindern das tiefste. Tabelle 6 zeigt auf, dass die Differenz im verfügbaren Äquivalenzeinkommen zwischen Paaren mit einem Kind und Paaren ohne Kinder in allen drei Einkommensgruppen rund 6% beträgt. Stärkere Unterschiede zeigen sich bei Paaren mit 2 oder 3 und mehr Kindern.

⁶ Hier ist anzumerken, dass in den Steuerdaten die Anzahl Kinder auch Kinder im Alter 25+ angibt und teilweise auch weitere im Haushalt lebende pflegebedürftige Personen enthalten sind. Bei insgesamt 160 von 5'615 Paaren mit Kindern ist effektiv kein Kind im Alter 0 bis 24 Jahre vorhanden. Bei weiteren 226 Paaren ist mindestens eines der mehreren Kinder im Alter über 24 bzw. eine andere pflegebedürftige Person.

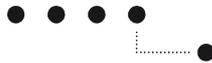
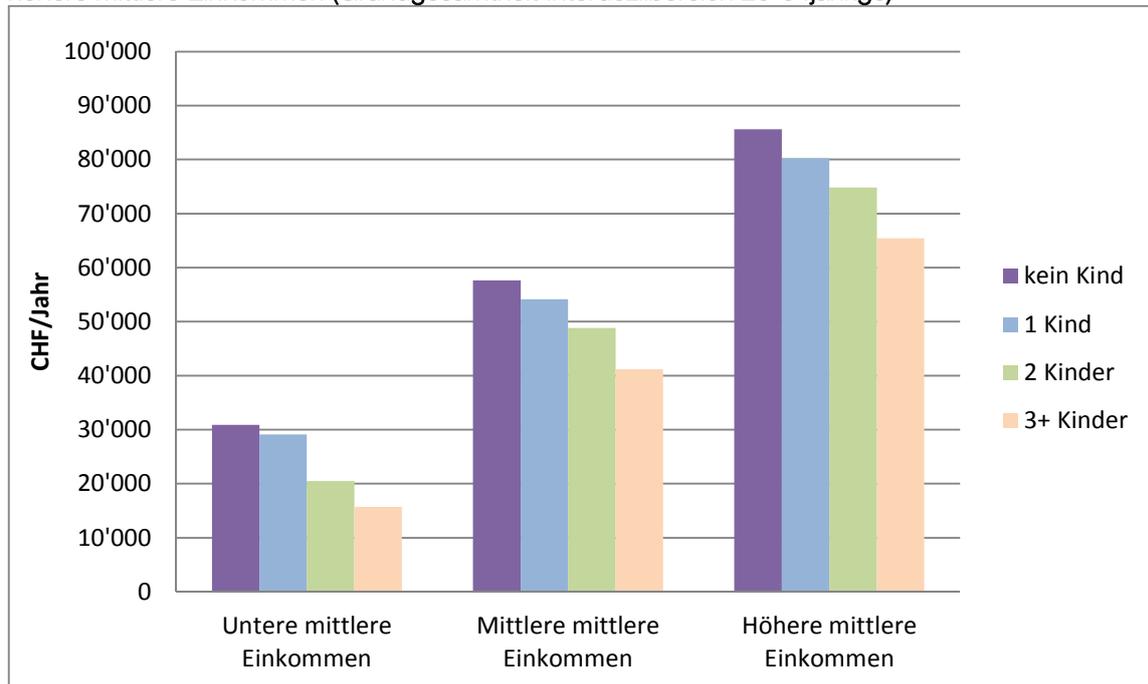


Abbildung 6: Mittelwert des verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Anzahl Kinder für untere, mittlere und höhere mittlere Einkommen (Grundgesamtheit Interdezilbereich 20-64jährige)



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, N = 10'828

Bezüglich der Bewertung von horizontaler Ungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder treffen wir im Folgenden die Annahme, dass eine Wohlstandsdifferenz gegenüber den Paaren ohne Kinder von 10 Prozent und mehr innerhalb der gleichen Alters- und Einkommensgruppe, gemessen am verfügbaren Äquivalenzeinkommen, für Paare mit Kindern als deutliche Einschränkung spürbar ist. Folgende Klassierung der Ungleichheit von Äquivalenzeinkommen wird im Folgenden für die Bewertung der Ausgangssituation (baseline Messung) sowie der Resultate der Simulationsrechnungen verwendet:

- 0-10% Wohlstandsdifferenz: keine bis geringe Ungleichheit
- 10-25% Wohlstandsdifferenz: mittelstarke Ungleichheit (hellgrau gefärbte Zellen in Tabelle 6)
- >25% Wohlstandsdifferenz: starke Ungleichheit (dunkelgrau gefärbte Zellen in Tabelle 6)

Während die Ungleichheit zwischen Paaren ohne Kinder und Paaren mit einem Kind nur als schwach zu bezeichnen ist, stellt die Ungleichheit bei Paaren mit zwei Kindern und noch stärker bei Paaren mit drei und mehr Kindern ein deutlich spürbares Problem dar (grau hinterlegte Zellen in Tabelle 6). Die Gruppe mit dem gravierendsten Wohlstandsdefizit bilden dabei Familien mit 2 oder 3 und mehr Kindern mit einem unteren bis durchschnittlichen mittleren Einkommen. Bei den Paaren mit zwei und mehr Kindern mit unteren mittleren Einkommen ergibt sich eine starke Ungleichheit gegenüber den Paaren ohne Kinder von einem Drittel und mehr Wohlstandsdifferenz. Bei Paaren mit 2 Kindern und durchschnittlichem mittleren Einkommen beträgt die Wohlstandsdifferenz 15%, bei Paaren der gleichen Einkommensklasse und 3 bzw. mehr Kindern beträgt diese 28%, was wir als starke Ungleichheit bewerten. Die Gruppe der Paare mit 3 und mehr Kindern hat als Gesamtes betrachtet gegenüber den Paaren ohne Kindern eine Wohlstandsdifferenz von 34% zu gewärtigen.

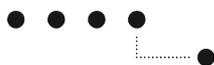


Tabelle 6: Differenz verfügbare Äquivalenzeinkommen von Paaren mit Kindern zu Paaren ohne Kinder nach Anzahl Kinder (Grundgesamtheit Interdezilbereich 20-64jährige)

	Paare mit		
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder
Untere mittlere Einkommen	-5.8%	-33.5%	-49.2%
Durchschnittliche mittlere Einkommen	-6.0%	-15.2%	-28.4%
Höhere mittlere Einkommen	-6.3%	-12.6%	-23.6%
Alle Einkommensgruppen	-6.0%	-20.4%	-33.7%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, N = 10'828,
Hervorhebungen: hellgrau >10%, dunkelgrau > 25%, Interdezilbereich = Einkommen zwischen 10% tiefsten und 10% höchsten Einkommen, verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben

Neben der differenzierten Betrachtung nach Anzahl Kindern ist auch eine Analyse nach Altersgruppen sinnvoll, da allgemein davon ausgegangen wird, dass mit dem Alter das Einkommen steigt, und zudem die Betreuungspflichten auf die Altersgruppen unterschiedlich verteilt sind (vgl. Anhang 5.3).



3 Simulation von familienpolitischen Massnahmen

In diesem Kapitel werden die Resultate der Simulationsrechnungen dargestellt, die mit den Steuerdaten des Kantons Zürich (vgl. Aufbereitung Abschnitt 5.1.1) für zwei Szenarien (vgl. Vorgehen Abschnitt 5.1.2) erstellt wurden:

- In einer ersten Simulation wurde untersucht, wie sich die Einkommen sowie die Ungleichheit zwischen verheirateten Paaren mit Kindern und ohne Kinder verändert, wenn die Kinderzulage um 50 CHF auf 250 CHF angehoben würde und die Ausbildungszulage (ab Alter 16 bis unter 25) um 100 CHF auf 350 CHF angehoben würde.
- In einer zweiten Simulation wurde untersucht, was eine Erhöhung der heutigen Familienzulagen von 200 auf 350 CHF bei den Kinderzulagen und von 250 auf 500 CHF bei den Ausbildungszulagen für Auswirkungen auf die Einkommen der verheirateten Paare mit Kindern sowie auf die Ungleichheit gegenüber Paaren ohne Kinder ausmachen würde.

Die Resultate der Simulationsrechnungen werden jeweils im Vergleich zu den in Abschnitt 2.2 präsentierten Einkommen und Ungleichheitsmessungen für das Basisjahr 2007, angepasst um die Vereinheitlichung der Familienzulagen im Jahr 2009, dargestellt. Im Anhang 5.4 finden sich zusätzliche Auswertungen nach Altersgruppen der Ehepaare.

3.1 Wirkung der Erhöhung von Familienzulagen auf Einkommen von Paaren mit Kindern

Tabelle 7 zeigt als erstes die Veränderung der jährlichen Einkommen der verheirateten Paare mit Kindern aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen. Durch die Simulation des ersten Erhöhungsszenarios erhöht sich das Jahreseinkommen um zwischen 1'227 und 1'311 Franken, was in etwa 105 Franken pro Monat entspricht. Dividiert durch die durchschnittliche Kinderzahl von 1.81 Kindern (vgl. Tabelle 8) sind dies knapp 60 Franken pro Monat, was aufgrund der höheren Fallzahl der Kinder bis 15 Jahre als zwischen 16 und 25 Jahren (es werden nur Kinder in Ausbildung gezählt) näher beim Erhöhungsschritt für die Kinderzulagen liegt (50 CHF) als beim Erhöhungsschritt für die Ausbildungszulagen (100 CHF). In Simulation 2 resultiert ein fast dreimal höherer Betrag, um den das Haushaltseinkommen ansteigt, da auch die Erhöhung 3 bzw. 2.5 mal höher ist als bei der Simulation 1.

Von der Erhöhung des Haushaltseinkommens fallen zusätzlich zu bezahlende Kantons- und Gemeindesteuern an, die die Einkommenserhöhung wieder schmälern (Kirchen- und Bundessteuern werden hier nicht betrachtet). Dieser Betrag ist stark progressiv zwischen den Einkommensklassen, so ist die zu entrichtende Steuer auf dem fast gleichen zusätzlichen Einkommensbetrag bei den höheren mittleren Einkommen rund dreimal höher als bei den unteren mittleren Einkommen (Simulation 1: -220 CHF gegenüber -69 CHF). Der Nettobetrag wird in Tabelle 5 als „Differenz verfügbares Einkommen“ bezeichnet. Diese Differenz wird schliesslich in ein äquivalentes Einkommen umgerechnet, so dass eine zwischen unterschiedlichen Haushaltgrössen vergleichbare Wohlstandsveränderung ermittelt wird. Diese fällt aufgrund der Steuerprogression bei den unteren mittleren Einkommen etwas höher aus als bei den durchschnittlichen und höheren mittleren Einkommen (Simulation 2: 1'721 CHF gegenüber 1'551 CHF bzw. 1'563 CHF). Die Beurteilung der Veränderung der Ungleichheit beruht im Folgenden auf dieser Messgrösse im Verhältnis zur in Abschnitt 2.2 dargestellten Baseline-Messung („status quo“).



Tabelle 7: Veränderung der jährlichen Einkommen durch Simulation 1 und 2

	DifferenzHaushalts- einkommen		Differenz Steuerbetrag		Differenz verfügbares Einkommen		Differenz verfügbares Äquivalenzeinkommen	
	Sim 1	Sim 2	Sim 1	Sim 2	Sim 1	Sim 2	Sim 1	Sim2
Untere mittlere Einkommen	1'251	3'580	-69	-206	1'182	3'374	603	1'721
Durchschnittliche mittlere Einkommen	1'227	3'487	-166	-477	1'061	3'011	546	1'551
Höhere mittlere Einkommen	1'311	3'677	-220	-620	1'091	3'056	558	1'563

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Tabelle 8: Durchschnittliche Anzahl Kinder pro Altersgruppe der Eltern und Kinder

	Alter Ehepaare			Alle
	20-34	35-49	50-64	
≤ 15 Jahre	1.66	1.59	0.49	1.46
16 - 24 Jahre	0.00	0.33	1.04	0.35
Gesamt	1.66	1.92	1.52	1.81

Quellen: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

3.2 Veränderung der Ungleichheit aufgrund der Erhöhung der Kinderzulagen um 50 CHF und Ausbildungszulagen um 100 CHF

Die Wirkungen der Simulationsrechnungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- a) Einkommenssteigerungen um 1% und mehr werden als deutlich spürbare Veränderung des Einkommens bzw. Wohlstands bewertet.
- b) Veränderungen der Wohlstandsdifferenz gemessen am verfügbaren Äquivalenzeinkommen um 2 Prozentpunkte und mehr. Da wir davon ausgehen, dass die Ungleichheit des Wohlstands zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder erst ab einer Differenz von 10 Prozent und mehr spürbar wird, wird eine Veränderung dieser Differenz um weniger als 2 Prozentpunkte kaum spürbar sein.
- c) Relative Veränderungen der Ungleichheit um 10 Prozent und mehr. Wenn eine Veränderung von 2 Prozentpunkten auf einer grossen Wohlstandsdifferenz von 25% stattfindet (relative Veränderung 8 Prozent), so wird diese auch wiederum kaum wahrnehmbar sein.

Im Folgenden werden die Auswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 50 bzw. 100 CHF zudem nach verheirateten Paaren mit unterschiedlicher Anzahl Kinder analysiert. In der Baseline-Messung konnte festgestellt werden, dass insbesondere Paare mit 2 und mehr Kindern ökonomisch stark schlechter gestellt sind als gleichaltrige Paare ohne Kinder. In Tabelle 9 wird dargestellt, welche Einkommen für die unterschiedlichen Haushaltsgrössen nach der Erhöhung der Familienzulagen resultieren würden, und welchen Einkommenszuwachs (in verfügbarem Äquivalenzeinkommen) dies gegenüber der Baseline-Messung ausmachen würde (vgl. Tabelle 22).



Dabei ist deutlich, dass die Einkommenszuwächse stärker ausfallen, je mehr Kinder die Paare haben. Dies liegt daran, dass die verfügbaren Äquivalenzeinkommen aufgrund der Bereinigung um die Haushaltsgrösse (vgl. Abschnitt 1.3) bei Paaren mit mehreren Kindern tiefer liegen als bei Paaren mit nur einem Kind.⁷ Bei Paaren mit unteren mittleren Einkommen erzielt die Erhöhung der Familienzulagen um 50 bzw. 100 CHF durchwegs einen Einkommensvorteil von mehr als einem Prozent. Bei durchschnittlichen mittleren Einkommen ist dies bei Paaren mit 2 und mehr Kindern der Fall, bei höheren mittleren Einkommen erst ab 3 Kindern.

Tabelle 9: Einkommenswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 50/100 CHF nach Anzahl Kinder

	1 Kind		Paare mit 2 Kindern		3+ Kindern		kein Kind mittleres Einkommen
	mittleres Einkommen*	Einkommensdiff.**	mittleres Einkommen	Einkommensdiff.	mittleres Einkommen	Einkommensdiff.	
Untere mittlere Einkommen	29'445	1.2%	21'148	3.0%	16'705	6.4%	30'864
Durchschnittliche mittlere Einkommen	54'492	0.6%	49'458	1.2%	42'098	2.1%	57'619
Höhere mittlere Einkommen	80'586	0.4%	75'429	0.8%	66'263	1.2%	85'624

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Anmerkungen: * Mittelwerte verfügbares Äquivalenzeinkommen, **Einkommensdifferenz zu Baseline (Tabelle 5) in Prozent (Hervorhebungen >1%), verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben

Tabelle 10 zeigt, analog zur Darstellung nach Alterskategorien in Tabelle 25, die Wirkung der Erhöhung der Familienzulagen um 50/100 CHF auf die Ungleichheit der Einkommen zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder. Hierbei zeigt sich deutlich, dass eine Wirkung auf die Ungleichheit nur in den unteren mittleren Einkommen stattfindet, wenn die Betrachtung nach Anzahl Kindern differenziert wird. Bei Paaren mit einem Kind und unterem mittlerem Einkommen beträgt die relative Veränderung der Wohlstandsdifferenz zu Paaren ohne Kind -20%, allerdings auf geringem Niveau, da in der Baseline-Messung eine schwache Ungleichheit von 6% festgestellt worden war (vgl. Tabelle 6).

Bei Paaren mit unteren mittleren Einkommen und 2 Kindern bzw. 3 und mehr Kindern nimmt zwar die Einkommensungleichheit um 2 bzw. 3 Prozentpunkte ab aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen. Da sich diese Veränderung aber auf hohem Ungleichheitsniveau abspielt (34% bzw. 49%, vgl. Tabelle 6), wird sie für die betreffenden Familien trotzdem nicht zu einer starken Veränderung führen. Die relative Veränderung der Ungleichheit liegt bei diesen in Prozent unter 10 Prozent (nicht grau gefärbt).

Tabelle 11 fasst schliesslich die Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 50 bzw. 100 CHF zusammen unter Beachtung der Anzahl Kinder pro Paar. Es zeigt sich eine deutliche Konzentration der (mittelstarken) Wirkungen in den unteren mittleren Einkommen. Gegenüber der Darstellung nach Altersgruppen ergibt sich hier ein Unterschied, da dort auch jüngere Paare mit durchschnittlichen mittleren Einkommen von der Erhöhung der Familienzulagen mittelstark profitierten. Im Vergleich zum Befund an Ungleichheit in Tabelle 6 resultiert allerdings unter der Perspektive der Familiengrösse eine bessere Abdeckung der Problemgruppen als unter der Perspektive des Alters der Eltern, indem 2 der 3 Gruppen mit einer mittelstarken Wirkung auch tatsächlich Gruppen mit starker Ungleichheitsbetroffenheit darstellen (Paare mit 2 bzw. 3+ Kindern und unterem mittleren Einkommen). Im Anhang 5.4 finden sich Auswertungen nach Altersgruppen der Ehepaare.

⁷ Zudem erhalten die Paare mit mehreren Kindern gleich hohe Familienzulagen für jedes Kind, so dass bei Umrechnung auf die Äquivalenzgrösse, die mit der Wurzel der Anzahl Haushaltsmitglieder erfolgt, die Familienzulagen bei mehreren Kindern einen stärkeren Einkommensanstieg bedeuten als bei einem Kind.

Tabelle 10: Veränderung der Ungleichheit aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen um 50/100 CHF (Simulation 1), nach Anzahl Kinder

	1 Kind			Paare mit 2 Kindern			3+ Kindern		
	Diff. ohne Kinder*	PP Veränderung**	% Veränderung***	Diff. ohne Kinder	PP Veränderung	% Veränderung	Diff. ohne Kinder	PP Veränderung	% Veränderung
Untere mittlere Einkommen	-4.6%	-1.2%	-20.2%	-31.5%	-2.0%	-6.0%	-45.9%	-3.3%	-6.7%
Durchschnittliche mittlere Einkommen	-5.4%	-0.6%	-9.8%	-14.2%	-1.0%	-6.8%	-26.9%	-1.5%	-5.2%
Höhere mittlere Einkommen	-5.9%	-0.4%	-6.6%	-11.9%	-0.7%	-5.4%	-22.6%	-0.9%	-4.0%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungs-projekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Anmerkungen: *verbliebende Differenz zu ohne Kinder nach Erhöhung Familienzulagen in Prozent **PP Veränderung Ungleichheit mit/ohne Kinder (Hervorhebungen > 2%), *** % Veränderung Ungleichheit mit/ohne Kinder (Hervorhebungen > 10%).

Tabelle 11: Zusammenfassung: Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 50/100 CHF (Simulation 1), Anzahl erfüllte Kriterien (Einkommenszuwachs, Ungleichheitsverringern in PP bzw. %), nach Anzahl Kinder

	Paare mit		
	1 Kind	2 Kindern	3+ Kindern
Untere mittlere Einkommen	2 (A,C)	2 (A,B)	2 (A,B)
Durchschnittliche mittlere Einkommen	0	1 (A)	1 (A)
Höhere mittlere Einkommen	0	0	1 (A)

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungs-projekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Anmerkungen: A: Einkommensdifferenz, B: PP Veränderung Ungleichheit und C: % Veränderung Ungleichheit; Hervorhebungen: hellgrau wenn 2 Kriterien erfüllt sind, dunkelgrau wenn 3 Kriterien erfüllt sind.

3.3 Veränderung der Ungleichheit aufgrund der Erhöhung der Kinderzulagen um 150 CHF und Ausbildungszulagen um 250 CHF

Im Folgenden betrachten wir die Auswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 150 bzw. 250 CHF (Kinder bzw. Ausbildungszulage) auf die Einkommenssituation verheirateter Paare mit Kindern unter der Perspektive der Anzahl Kinder des Paares. Im Anhang finden sich zusätzliche Auswertungen nach Altersgruppen der Ehepaare. In der Baseline-Messung ergab sich hierbei ein klares Muster, dass die Ungleichheit der Einkommen gegenüber Paaren ohne Kinder hauptsächlich bei Paaren mit 2 und mehr Kindern ein starkes Problem darstellt. Bei Paaren mit 3 und mehr Kindern sowie bei Paaren mit 2 Kindern und unteren mittleren Einkommen beträgt die Wohlstandsdifferenz zu Paaren ohne Kinder rund einen Drittel (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 12 zeigt die Auswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF auf die verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Paaren mit unterschiedlicher Anzahl Kinder. Es wird in jeder Gruppe ein deutlicher Einkommenszuwachs von mehr als 1 Prozent erreicht. Bei Paaren mit 2 Kindern erreicht der Einkommenszuwachs 9 Prozent bei den unteren mittleren Einkommen. In der gleichen Einkommensgruppe mit 3 und mehr Kindern beträgt der Einkommenszuwachs sogar 17 Prozent.⁸

Tabelle 12: Einkommenswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF nach Anzahl Kinder

	1 Kind		Paare mit 2 Kinder		3+ Kinder		kein Kind
	mittleres Einkommen*	Einkommensdiff.**	mittleres Einkommen	Einkommensdiff.	mittleres Einkommen	Einkommensdiff.	mittleres Einkommen
Untere mittlere Einkommen	30'145	3.6%	22'321	8.8%	18'322	16.8%	30'864
Durchschnittliche mittlere Einkommen	55'137	1.8%	50'551	3.4%	43'594	5.7%	57'619
Höhere mittlere Einkommen	81'209	1.2%	76'504	2.2%	67'784	3.6%	85'624

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“ Anmerkungen: * Mittelwerte verfügbares Äquivalenzeinkommen, **Einkommensdifferenz zu Baseline in Prozent (Hervorhebungen >1%), verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben

Tabelle 13 zeigt die Auswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF auf die Einkommensungleichheit von Paaren mit unterschiedlicher Anzahl Kinder gegenüber Paaren ohne Kinder. In jeder Gruppe wird eine Reduktion der Einkommensungleichheit um mehr als 10 Prozent erreicht, d.h. die Erhöhung der Familienzulagen würde von jedem Paar mit Kindern nicht nur als deutliche Einkommenserhöhung, sondern auch als Verringerung der ökonomischen Ungleichheit gegenüber Paaren ohne Kinder wahrgenommen. Die verbleibende Wohlstandsdifferenz bei Paaren mit 2 Kindern beträgt zwischen 11 und 28 Prozent je nach Einkommensgruppe, wo sie zuvor bei 13 bis 34 Prozent lag.

Bei den Paaren mit 3 und mehr Kindern findet zwar die grösste Veränderung der Ungleichheit der Einkommen statt, aber die verbleibende Einkommensungleichheit ist weiterhin am höchsten. So sehen sich Paare mit unterem mittlerem Einkommen und 3 und mehr Kindern weiterhin einer Wohlstandsdifferenz von 41 Prozent zu Paaren ohne Kinder gegenüber. ⁹ Bei Paaren mit einem Kind würde neu in allen Einkommensgruppen die

⁸ Umgerechnet auf einen Haushalt mit 3 Kindern beträgt die Erhöhung der Familienzulagen netto rund 500 CHF pro Monat bzw. 6'000 CHF pro Jahr. Bei einem unteren mittleren Haushaltsbruttoeinkommen von 3'000 CHF pro Monat bzw. 36'000 CHF pro Jahr macht ein Einkommenszuwachs von 6'000 CHF 17 Prozent aus. Hierbei ist zu erwähnen, dass das Existenzminimum einer 5köpigen Familie höher liegt und daher ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht.

⁹ Hier muss erwähnt werden, dass die Einkommen dieser Haushalte (vgl. Bsp. in Fussnote 8) zum Bezug von Sozialhilfe und anderer Bedarfsleistungen wie Verbilligung der Krankenkassenprämien berechtigen. Diese Einkommensbestandteile konnten mit den zur Verfügung stehenden Steuerdaten nicht berücksichtig-



Wohlstandsdifferenz gegenüber Paaren ohne Kinder 5 Prozent nicht mehr übersteigen, da diese aber auch im Status quo der Baseline-Messung (vgl. Tabelle 6) bereits unter 10 Prozent lag, findet keine starke Veränderung statt.

In Tabelle 14 werden die Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF auf die Einkommen der Paare mit unterschiedlicher Anzahl Kinder und die Ungleichheit derselben gegenüber Paaren ohne Kinder zusammengefasst. Eine deutliche Erhöhung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens findet in allen Gruppen statt. Die Wirkung bezüglich Ungleichheitsverringerung ist in den avisierten Problemgruppen von Paaren mit 2 und mehr Kindern am stärksten.

Die Erhöhung der Familienzulagen wirkt insgesamt am stärksten bei Paaren mit 3 und mehr Kindern sowie bei Paaren mit unteren mittleren Einkommen. Wie aus den beiden vorangegangenen Tabellen hervorgeht, findet dadurch aber nicht eine ökonomische Gleichstellung mit Paaren mit 1 oder 2 Kindern statt, die Wohlstandsdifferenz gegenüber Paaren ohne Kinder ist im Vergleich zu Paaren mit 2 Kindern immer noch doppelt so gross.

Tabelle 13: Veränderung der Ungleichheit aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF (Simulation 2), nach Anzahl Kinder

	1 Kind			Paare mit 2 Kinder			3+ Kinder		
	Diff. ohne Kinder*	PP Veränderung**	% Veränderung***	Diff. ohne Kinder	PP Veränderung	% Veränderung	Diff. ohne Kinder	PP Veränderung	% Veränderung
Untere mittlere Einkommen	-2.3%	-3.4%	-59.6%	-27.7%	-5.8%	-17.4%	-40.6%	-8.5%	-17.3%
Durchschnittliche mittlere Einkommen	-4.3%	-1.7%	-28.4%	-12.3%	-2.9%	-19.3%	-24.3%	-4.1%	-14.3%
Höhere mittlere Einkommen	-5.2%	-1.1%	-18.2%	-10.7%	-1.9%	-15.4%	-20.8%	-2.7%	-11.6%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“ Anmerkungen: *verbliebende Differenz zu ohne Kinder nach Erhöhung Familienzulagen in Prozent, **PP Veränderung Ungleichheit mit/ohne Kinder (Hervorhebungen > 2%), *** % Veränderung Ungleichheit mit/ohne Kinder (Hervorhebungen > 10%).

Tabelle 14: Zusammenfassung: Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF (Simulation 2), Anzahl erfüllte Kriterien (Einkommenszuwachs, Ungleichheitsverringering in PP bzw. %), Anzahl Kinder

	Paare mit		
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder
Untere mittlere Einkommen	3 (A, B, C)	3 (A, B, C)	3 (A, B, C)
Durchschnittliche mittlere Einkommen	2 (A, C)	3 (A, B, C)	3 (A, B, C)
Höhere mittlere Einkommen	2 (A, C)	2 (A, C)	3 (A, B, C)

Quellen: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Anmerkungen: A: Einkommensdifferenz, B: PP Veränderung Ungleichheit und C: % Veränderung Ungleichheit; Hervorhebungen: hellgrau wenn 2 Kriterien erfüllt sind, dunkelgrau wenn 3 Kriterien erfüllt sind.

3.4 Auswirkungen auf das finanzielle Volumen der Familienzulagen

In diesem Abschnitt wird dargestellt, welche finanziellen Auswirkungen für die Ausgleichskassen bzw. die Arbeitgebenden resultieren, wenn die Familienzulagen gemäss den beiden simulierten Szenarien erhöht werden. Wir gehen hierbei von zwei vereinfachenden Annahmen aus:

- Die zusätzlichen Kosten bei den Familienzulagen werden nicht auf die Arbeitnehmenden überwält, indem deren Löhne gekürzt werden.
- Kantone, die mehr als das gesetzliche Minimum vorschreiben, erhöhen ihre Familienzulagen ebenfalls um die Erhöhung der Mindestansätze.

Falls die erste Annahme verletzt wird, führt dies zu einer schwächeren Wirkung der Erhöhung der Familienzulagen auf die Einkommensungleichheit, da die Arbeitnehmenden mit Kindern sich einem Nettoeffekt von Lohnkürzung und Erhöhung der Familienzulagen gegenübersehen. Die Kosten für die Familienzulagen bleiben dieselben, nur werden sie anders finanziert. Falls die zweite Annahme verletzt wird, fallen weniger Kosten für die Erhöhung der Familienzulagen an, da ein Kanton, der beispielsweise bereits Kinderzulagen in der Höhe des neuen Mindestansatzes festgelegt hat, diese auf dem gleichen Niveau belässt. Damit fallen auch die entsprechenden Wirkungen auf die Ungleichheit der Einkommen geringer aus.

Tabelle 15 zeigt die Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen der beiden simulierten Szenarien. In der ersten Spalte werden die Zahlen der aktuellsten Statistik der Familienzulagen des BSV wiedergegeben. Im Jahr 2011 wurden 1.2 Millionen Kinderzulagen und rund 400'000 Ausbildungszulagen ausbezahlt.¹⁰ Für das Jahr 2010 wurden durch den Bundesrat¹¹ zusätzliche Kosten für Kinder von Selbständigerwerbenden in der Höhe von 167 Mio. CHF geschätzt, was einer Erhöhung der Anzahl Familienzulagen um 3.3 Prozent entspricht. Diese werden ebenfalls in die Hochrechnung mit einbezogen.

Die zweite und dritte Spalte geben die durchschnittlichen jährlichen Kosten der beiden Erhöhungsszenarien pro Kind wider. In der Gesamtzeile steht dabei ein Durchschnittskostensatz pro Kind unabhängig von der Alterskategorie. Die Hochrechnung zeigt, dass aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF rund 3.5 Mia. CHF Kosten resultieren. Die Erhöhung der Familienzulagen um 50/100 CHF würde die Arbeitgebenden jährlich 1.3 Mia. CHF kosten. Diese Kosten liegen knapp unter den Kosten für die Umsetzung der Volksinitiative „Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“. Diese würde Kosten von 1.4 Mia. CHF verursachen, allerdings würden diese beim Staat in Form von Steuerausfällen entstehen. Zudem ist die Umverteilungswirkung von Steuerabzügen degressiv, da höhere Einkommen stärker davon profitieren. Die Umverteilungswirkung von pro-Kopf-Subventionen wie den Familienzulagen ist hingegen progressiv für den Fall, dass diese Subventionen versteuert werden.

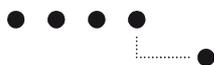
Tabelle 15: Jährliche finanzielle Auswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen

	Anzahl Kinder bzw. Familienzulagen 2011	Kosten pro Kind CHF		Gesamtkosten in Mio. CHF	
		Erhöhung 50/100 CHF	Erhöhung 150/250 CHF	Erhöhung 50/100 CHF	Erhöhung 150/250 CHF
Kinder < 15 Jahre	1'277'089	600	1'800	766	2'299
Kinder 15 bis 24 Jahre	412'211	1'200	3'000	495	1'237
Gesamt	1'689'300	746	2'093	1'261	3'535

Quellen: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

¹⁰ Geburts- und Adoptionszulagen werden im Rahmen des Berichts nicht betrachtet.

¹¹ <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=28654>



4 Schlussfolgerungen

Im vorliegenden Bericht wurde zuerst anhand der Steuerdaten des Kantons Zürich für das Jahr 2007 festgestellt, in welchen Einkommens- und Altersgruppen von Paaren mit Kindern die grösste ökonomische Ungleichheit gegenüber vergleichbaren Paaren ohne Kinder besteht. Dabei ergeben sich drei **Problemgruppen**:

- Paare mit 2 und mehr Kindern
- Paare mit unteren mittleren Einkommen mit Kindern
- Paare im Alter 35-49 mit Kindern

Die Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen haben sich daher daran zu messen, ob die Einkommensungleichheit in diesen drei Gruppen verringert werden kann. Die Wirkungen der Simulationsrechnungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- a) Einkommenssteigerungen um 1% und mehr werden als deutlich spürbare Veränderung des Einkommens bzw. Wohlstands bewertet.
- b) Veränderungen der Wohlstandsdifferenz gemessen am verfügbaren Äquivalenzeinkommen um 2 Prozentpunkte und mehr.
- c) Relative Veränderungen der Ungleichheit um 10 Prozent und mehr.

Mit der **Erhöhung der Familienzulagen um 50 CHF (Kinderzulagen) bzw. 100 CHF (Ausbildungszulagen)** kann die Ungleichheit der Einkommen hauptsächlich bei Paaren mit unteren mittleren Einkommen mit Kindern verringert werden. Es resultiert eine Steigerung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens von 2 Prozent bei den unteren mittleren Einkommen sowie von 1 Prozent bei den durchschnittlichen Einkommen. Unter den Paaren mit unteren mittleren Einkommen sind es solche mit 2 und mehr Kindern sowie Paare im Alter 35-49, die am stärksten von der Erhöhung der Familienzulagen profitieren. Die erhöhten Familienzulagen sind in diesen Gruppen eine bedeutsame Erhöhung des Einkommens, allerdings findet keine starke Veränderung der Einkommensungleichheit statt.

Die Erhöhung der Familienzulagen um 50/100 CHF kostet die Arbeitgebenden jährlich 1.3 Mia. CHF. In dem Masse, wie diese Kosten auf die Arbeitnehmenden überwältigt werden, sinken auch die damit verbundenen Einkommenseffekte.

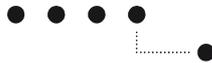
Durch die **Erhöhung der Familienzulagen um 150 CHF (Kinderzulagen) bzw. 250 CHF (Ausbildungszulagen)** kann ein viel stärkerer Einkommenseffekt erzielt werden, die Steigerung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen reicht von 2 Prozent bei den höheren mittleren Einkommen bis zu 8 Prozent bei den unteren mittleren Einkommen. Durch diese substanzielle Erhöhung findet auch eine deutliche Verringerung der Ungleichheit der Einkommen zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder statt. Bei den unteren mittleren Einkommen findet eine Verringerung des Wohlstandsdefizits gegenüber Paaren ohne Kinder von 27 Prozent auf 21 Prozent statt. Bei den Paaren mit drei und mehr Kindern findet zwar die grösste Veränderung der Ungleichheit der Einkommen statt (-3 PP bis -9 PP), aber die verbleibende Einkommensungleichheit ist weiterhin am höchsten. So sehen sich Paare mit unterem mittlerem Einkommen und drei und mehr Kindern weiterhin einer Wohlstandsdifferenz von 40.6 Prozent zu Paaren ohne Kinder gegenüber. Bei den 35-49jährigen Paaren mit Kindern findet eine Verringerung der Wohlstandsdifferenz gegenüber Paaren ohne Kinder auf 11 bis 24 Prozent statt je nach Einkommensgruppe, wodurch diese relativ gesehen um mehr als 10 Prozent abnimmt. Insgesamt kann durch die Erhöhung der Familienzulagen auf 350/500 CHF das Wohlstandsdefizit der Paare mit Kindern um 3.4 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies würde in etwa die im Median zwischen 1998 und 2009 erfolgte Vergrösserung des Wohlstandsdefizits gegenüber Paaren ohne Kinder kompensieren.

Die Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF kostet die Arbeitgebenden jährlich 3.5 Mia. CHF.



Eine **erste Variante** der Erhöhung der Familienzulagen wäre denkbar, indem die Erhöhung der Kinderzulagen bei 50 CHF bleiben würde, die Erhöhung der Ausbildungszulagen aber noch stärker ausgebaut würde. Letztere richten sich stärker an ältere Paare mit Kindern, bei welchen ein grösseres Wohlstandsdefizit auszumachen ist. Gegenüber der Parlamentarischen Initiative Fehr 13.424 „Kinderzulagen für alle statt Steuergeschenke für wenige“ ist die vorgeschlagene Erhöhung von Travail.Suisse im ersten Szenario (Erhöhung um 50 und 100 CHF Ausbildungszulagen) bereits eine Optimierung in dieser Richtung.

Um die Situation der Paare mit 2 und mehr Kindern stärker zu verbessern, wäre als **zweite Variante** zu überlegen, ob die Familienzulage für jedes weitere Kind gesteigert werden soll, was bereits in Westschweizer Kantonen vorkommt. Begründen lässt sich dies mit der stärkeren Einschränkung der Erwerbsmöglichkeiten der Paare mit mehr Kindern.



5 Anhang

5.1 Vorgehen und Datengrundlagen

In diesem Abschnitt wird das gewählte methodische Vorgehen bei der Messung der Entwicklung der Einkommensungleichheit zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder dargestellt.

5.1.1 Messung der Einkommensungleichheit zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder

Die Darstellung der Einkommensungleichheit zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder wird in zwei Schritten dargestellt.

Bestehende Statistiken

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die verfügbaren Statistiken des BFS zur Einkommensentwicklung zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder ausgewertet.

Auswertung von Steuerdaten

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden Steuerdaten verwendet, um die ökonomischen Verhältnisse von verheirateten Paaren mit Kindern und ohne Kinder zu vergleichen.

Die Verwendung der Steuerdaten hat die Vorteile, dass

- steuerliche Auswirkungen von Szenarien familienpolitischer Massnahmen berechnet werden können. eine grosse Zahl von Beobachtungen vorhanden ist, was eine Analyse von kleineren Subgruppen ermöglicht (z.B. Altersgruppen).
- geringe wie hohe Einkommen gleichermassen erhoben werden, während bei Stichprobenerhebungen in diesen Gruppen tendenziell Verzerrungen vorhanden sind.

Die Verwendung der Steuerdaten bringt aber die folgenden Einschränkungen mit sich:

- Die Zusammensetzung der Haushalte kann nur bei verheirateten Paaren genau ermittelt werden, da ledige Personen sowohl im Konkubinat, in einer Wohngemeinschaft als auch alleine wohnen können. Daher kann nur für verheiratete Paare ein äquivalentes Einkommen¹² berechnet werden.
- Das verfügbare Äquivalenzeinkommen¹³ kann nur näherungsweise berechnet werden, da erstens Angaben zu Krankenkassenprämien fehlen, zweitens keine Angaben zu Bundessteuern vorhanden sind und drittens Bedarfsleistungen nicht erhoben werden (vgl. nächster Punkt).
- Die Angaben zu Transfereinkommen sind unvollständig, da bedarfsabhängige Sozialleistungen wie die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen nicht versteuert werden müssen. Wir gehen davon aus, dass diese Bedarfsleistungen vor allem im untersten Einkommensdezil relevant sind. Dieses wird bei den

¹² Äquivalentes Einkommen stellt eine unter Haushalten unterschiedlicher Grösse vergleichbare rechnerische Einkommensgrösse dar, die den Wohlstand des Haushaltes darstellt. Dabei wird das Haushaltseinkommen mit der Grösse des Haushaltes gewichtet, so dass es demjenigen eines Einpersonenhaushaltes mit dem gleichen Wohlstandsniveau entspricht. Im Gegensatz zu den Berechnungen des BFS (Modetta & Müller 2012) wenden wir bei den Berechnungen mit Steuerdaten einfachheitshalber die Wurzel-n-Skala an, welche eine Annäherung an übliche Äquivalenzskalen darstellt, wobei das Alter der Haushaltsmitglieder nicht berücksichtigt wird.

¹³ Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird gleich wie das äquivalente Einkommen als zwischen Haushalten unterschiedlicher Grösse vergleichbare rechnerische Grösse für das Wohlstandsniveau verwendet. Es wird aber nicht ausgehend vom Haushaltseinkommen, sondern vom verfügbaren Haushaltseinkommen berechnet, wobei vom Haushaltseinkommen fixe Ausgabenposten wie die Krankenkassenprämien und Steuern abgezogen werden. In unseren Berechnungen mit Steuerdaten können die Krankenkassenprämien sowie die Bundessteuern nicht berücksichtigt werden.



Simulationsrechnungen ausgeklammert.

- Die Angaben zum Vermögenseinkommen sind unvollständig, da die Veränderung des Vermögens aufgrund von Kauf und Verkauf von Vermögenswerten nicht beobachtet werden kann, weil keine zeitliche Verknüpfung der Dossiers auf Individualebene möglich ist.
- Es sind nur für gewisse Kantone genügend differenzierte Individualdaten verfügbar. Im Rahmen des Forschungsprojekts für den Schweizerischen Nationalfonds (inequalities.ch) wurde die Verfügbarkeit entsprechender Daten abgeklärt. Zur Repräsentativität der Steuerdaten des Kantons Zürich für die Schweiz vgl. Abschnitt 5.6.

Es wurden die im Nationalfondsprojekt vorliegenden Steuerdaten verwendet, um die Ungleichheit von Einkommen zwischen Haushalten mit und ohne Kindern zu beschreiben (Baseline-Messung) und darauf basierend Simulationsrechnungen für zwei Erhöhungsschritte von Familienzulagen durchzuführen. Die Datengrundlage bildet die Komponentenstatistik der Staatssteuerdaten von 2007 aus dem Kanton Zürich. Diese Daten standen für vorliegende Arbeit im Rahmen des SNF-Projekts „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“ der Berner Fachhochschule und der Universität Bern zur Verfügung.

Die Grundgesamtheit bilden alle Steuerpflichtigen (ausgenommen Pauschalbesteuerte) im Kanton Zürich. Der Datensatz gründet auf einer zufälligen Stichprobe und enthält insgesamt 50'349 Fälle. Aufgrund der oben erwähnten Einschränkung, dass ausgehend von den Steuerdaten das Äquivalenzeinkommen eines Haushaltes nur für verheiratete Paare berechnet werden kann, wurden in die Analyse nur Fälle mit Zivilstand „verheiratet“ aufgenommen. Dadurch sinkt die Fallzahl auf 17'165 Fälle. Im Weiteren wurden die Fälle bezüglich Alter eingegrenzt. Dazu wurde ein durchschnittliches Alter der Ehepaare gebildet und anschliessend nur die 20- bis 64-jährigen Paare berücksichtigt. Diese Eingrenzungen wurden vorgenommen, da einerseits Personen im Erwerbsalter interessieren, weil Familienzulagen an erwerbstätige Personen ausgerichtet werden, und andererseits Kinder im leistungsberechtigten Alter bei Paaren ausserhalb dieser Altersgrenzen selten sind.

Für die Messung der Baseline wurde ausgehend von den Steuerdaten von 2007 das verfügbare Äquivalenzeinkommen von Paaren ohne Kinder und mit Kindern für verschiedene Einkommensgruppen berechnet. In einem ersten Schritt wurde dazu ein Gesamteinkommen der Haushalte generiert. Basierend auf dem Posten „Total der Einkünfte (199)“¹⁴ aus der Komponentenstatistik wurden einige Modifikationen vorgenommen. Da damit zu rechnen ist, dass die tatsächlichen Einkommen der Selbstständigen unterschätzt werden (Müller et al. 2004:26) wurden zum einen die Einkommen von Selbständigerwerbenden um 20% erhöht, damit sie mit den Einkommen von Unselbständigerwerbenden verglichen werden können,.

Zum anderen wurden der Posten „Einkünfte aus Liegenschaften“ einerseits um den Wert der Eigennutzung und andererseits um die erfolgten Abzüge für Unterhalt korrigiert. Der Eigenmietwert stellt eine rechnerische Einnahme dar und wird daher vom Gesamt der Einnahmen wieder subtrahiert. Entsprechend werden die Abzüge für Unterhalt und Hypothekarzinsen bei Haushalten, die keine Mietzinseinnahmen angeben, wiederum addiert. Für Haushalte mit Mietzinseinnahmen hingegen wird der Saldo aus Einnahmen und Abzügen aufgrund von Immobilien als Einkommenskomponente beibehalten.

Da wie oben erwähnt 2009 eine Schweiz weite Anpassung der Kinderzulagen vorgenommen wurde, welche eine Erhöhung der Familienzulagen im Kanton Zürich bewirkte und die hier verwendeten Daten aus dem Jahr 2007 stammen, wurden die Zulagen auf den heute geltenden Betrag angeglichen. Die resultierende Differenz wurde zum Gesamteinkommen addiert. Damit aufgrund der Ergebnisse Aussagen für die ganze Schweiz

¹⁴Dieser setzt sich aus den Einkünften aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Einkünften aus Sozial- und anderen Versicherungen oder Leibrenten, Wertschifterträgen sowie Einkünften aus Liegenschaften zusammen.



gemacht werden können, wurde für Kinder unter 16 Jahre eine Erhöhung von 170 Franken, respektive 195 Franken auf 200 Franken vorgenommen, für Jugendliche ab 16 Jahren eine Erhöhung von 195 Franken auf 250 Franken¹⁵. Tabelle 16 ist die Veränderung des Einkommens durch die einzelnen Komponenten zu entnehmen.

Ausgehend von diesem konstruierten Gesamteinkommen, welches in der Spalte „+ Kinderzulagen“ pro Dezil dargestellt ist, wurde durch den Abzug des zu bezahlenden Steuerbetrags ein verfügbares Einkommen generiert. Da im Datensatz keine Variable zum Steuerbetrag existiert, wurde dieser Betrag basierend auf dem Staatssteuerfuss 2009 der Einkommens- sowie der Vermögenssteuer für Ehegatten berechnet. Es wurde der Steuerfuss von 2009 verwendet, da die Einkommen um den 2009 geltenden Kinderzulagenansatz korrigiert wurden.

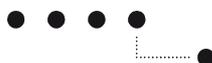
Tabelle 16: Veränderung des Einkommens durch verschiedene Korrekturen nach Dezil

Dezil	Mittelwerte					Ø-Steuerbetrag	Verfügbares Einkommen
	Total der Einkünfte	+ 20% bei Selbständige	- Eigenmietwert	+ Liegen-schaftsabzüge	+ Kinder-zulagen		
1.Dezil	0	88	85	621	898	316	582
2.Dezil	24'175	24'470	23'597	25'122	25'287	441	24'845
3.Dezil	54'999	55'352	54'277	55'307	55'495	1'955	53'540
4.Dezil	72'833	73'283	71'821	73'212	73'519	3'179	70'340
5.Dezil	87'956	88'406	86'166	87'029	87'334	4'642	82'692
6.Dezil	102'587	103'103	99'375	101'122	101'436	6'117	95'320
7.Dezil	118'040	118'854	112'997	115'307	115'644	7'723	107'920
8.Dezil	139'273	140'139	130'994	134'557	134'907	10'217	124'690
9.Dezil	174'402	175'586	163'629	168'260	168'594	14'873	153'721
10.Dezil	420'122	428'878	409'857	417'868	418'236	44'893	373'343
Gesamt	118'581	119'951	114'446	116'972	117'271	9'429	107'842

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Da die Familienzulagen bei den tiefsten Einkommen aufgrund des Bezugs von Bedarfsleistungen keine grosse Wirksamkeit bezüglich des verfügbaren Einkommens aufweisen und in den höchsten Einkommen im Verhältnis zum vorhandenen Einkommen vernachlässigbar sind, werden die 10 Prozent höchsten und 10 Prozent

¹⁵Ungenauigkeit ergibt es dabei immer noch a) bei Haushalten mit einem Arbeitspensum von 50% oder weniger, da diese neu keine Teilzulagen mehr, sondern volle Zulagen erhalten, b) bei Selbständigerwerbenden, die auch 2009 noch keinen einheitlichen Anspruch auf Familienzulagen hatten und c) bei individuellen Regelungen im Kanton Zürich, die über das gesetzliche Minimum hinausgingen. Diesen individuellen Unterschieden kann nicht Rechnung getragen werden, da aus den Steuerdaten erstens die Höhe der Zulagen, die bei Erwerbstätigen bereits im Einkommen integriert sind, nicht ersichtlich ist und zweitens der Beschäftigungsgrad nicht erfasst wird.



tiefsten Einkommen von der Analyse ausgeschlossen. Tabelle 17 stellt das verfügbare Äquivalenzeinkommen von verheirateten Paaren mit Kindern und ohne Kinder gegenüber. Wie in Tabelle 17 ersichtlich ist, weisen Paare ohne Kinder bei der Grenze zum 9. Dezileinen höheren Wert des verfügbaren Äquivalenzeinkommens aus als Paare mit Kindern. Im untersten Dezil scheinen Paare mit Kindern aber über ein grösseres verfügbares Äquivalenzeinkommen zu verfügen als Paare ohne Kinder. Ein Teil dieser Differenz kann aber sicherlich auf die Korrektur der Kinderzulagen auf das Niveau von 2009 erklärt werden, da auch Fälle, die auch trotz der Korrektur immer noch ein steuerbares Einkommen von null hätten, nun auf einen positiven Wert kommen. Da aus oben beschriebenen Gründen das oberste und unterste Dezil für die weiterführende Analyse ausgeschlossen wird, spielt diese Ungenauigkeit jedoch keine Rolle. Für den Ausschluss der obersten und untersten Einkommen wurde die Verteilung innerhalb der beiden Gruppen von verheirateten Paaren mit Kindern und ohne Kinder gemeinsam betrachtet.

Tabelle 17: Verfügbares Äquivalenzeinkommen von verheirateten Paaren mit und ohne Kindern nach Altersgruppen (Grundgesamtheit 20-64jährige)

Paare mit Kindern					
	Durchschnittsalter der Ehepartner			Alle	
	20-34	35-49	50-64	20-64	
1. Dezil	2'155	360	360	367	
Median	41'324	51'144	60'409	50'036	
9. Dezil	67'702	102'953	128'419	100'855	
Fallzahl	1'246	4'190	1'046	6'482	
Paare ohne Kinder					
	Durchschnittsalter der Ehepartner			Alle	
	20-34	35-49	50-64	20-64	
1. Dezil	0	0	0	0	
Median	44'041	61'229	62'697	56'849	
9. Dezil	119'352	119'364	119'387	119'387	
Fallzahl	1'743	1'795	3'534	7'072	

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

5.1.2 Simulation der Erhöhung der Familienzulagen in zwei Szenarien

Basierend auf der Baseline-Messung (vgl. vorangehendem Abschnitt) wurde die Wirkung von familienpolitischen Massnahmen in Form der Erhöhung von Familienzulagen auf die Einkommensungleichheit untersucht. Die zu untersuchende Einkommensgrösse stellt dabei das äquivalente Haushaltserwerbseinkommen netto nach Abzug Kantons- und Gemeindesteuern (ohne Kirche) für unselbständig Erwerbende dar. Als Baseline-Messung werden die um die 2009 erfolgte (gesamtschweizerische) Erhöhung der Familienzulagen korrigierten Steuerdaten des Jahres 2007 aus dem Kanton Zürich verwendet.

Folgende zwei Massnahmen wurden in separaten Simulationsrechnungen untersucht:

- Erhöhung der Familienzulagen von 200/250 CHF auf 250/350 CHF
- Erhöhung der Familienzulagen von 200/250 CHF auf 350/500 CHF



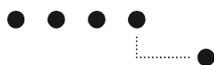
Die Wirkung auf die Einkommensungleichheit wird anhand der in Abschnitt 2.1 dargestellten Messgrößen gemessen. Den Vergleichen für die ökonomischen Verhältnisse mit und ohne neue familienpolitische Massnahme wird folgende Kreuztabelle zugrunde gelegt (Tabelle 18). Diese leitet sich aus der Vorgehensweise bei Bauer et al. (2002), wobei im Gegensatz zur dort verwendeten Einteilung der Einkommen in Quintile nur drei gleich grosse Kategorien je Spalte gebildet werden (untere, mittlere und höhere mittlere Einkommen). In den einzelnen Zellen werden Durchschnittswerte für die Einkommen der jeweiligen Gruppe ermittelt.

Das Schema zur Einteilung der Einkommensgruppen nach Durchschnittsalter wird sowohl für Paare mit Kindern als auch für Paare ohne Kinder angewendet. Die Messung der Ungleichheit (vor bzw. nach einer simulierten Massnahme) ergibt sich danach aus der prozentualen Differenz zwischen sich entsprechenden Zellen der Einkommensdurchschnittswerte für Paare mit Kindern und Paare ohne Kinder. Die Veränderung der Ungleichheit aufgrund einer Massnahme wird wiederum als Veränderung dieser Differenz berechnet.

Tabelle 18: Schema zum Vergleich des äquivalenten Erwerbseinkommens von Haushalten mit Kindern und ohne Kinder

Einkommensgruppen	Durchschnittsalter der Ehepartner			
	20-34	35-49	50-64	Alle
Untere mittlere Einkommen				
Mittlere mittlere Einkommen				
Höhere mittlere Einkommen				

Quelle: BFH Soziale Arbeit



5.2 Fallzahlen der Baseline-Messung

In den nachfolgenden Tabellen werden die Fallzahlen der einzelnen Zellen in den Tabellen 5 und 22 wiedergegeben.

Tabelle 19: Fallzahl nach Anzahl Kinder (Grundgesamtheit Interdezilbereich 20-64jährige)

	Paare mit			
	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	kein Kind
Untere mittlere Einkommen	708	849	314	1738
Durchschnittliche mittlere Einkommen	707	849	317	1737
Höhere mittlere Einkommen	707	848	316	1738

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Tabelle 20: Fallzahl Paare mit Kindern nach Altersgruppen (Grundgesamtheit Interdezilbereich 20-64jährige)

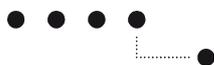
	Durchschnittsalter der Ehepartner			
	20-34	35-49	50-64	20-64
Untere mittlere Einkommen	387	1207	278	1872
Durchschnittliche mittlere Einkommen	387	1207	278	1870
Höhere mittlere Einkommen	387	1207	277	1873

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Tabelle 21: Fallzahl Paare ohne Kinder nach Altersgruppen (Grundgesamtheit Interdezilbereich 20-64jährige)

	Durchschnittsalter der Ehepartner			
	20-34	35-49	50-64	20-64
Untere mittlere Einkommen	497	401	841	1738
Durchschnittliche mittlere Einkommen	496	401	841	1737
Höhere mittlere Einkommen	496	400	840	1738

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“



5.3 Einkommensungleichheit zwischen Paaren mit und ohne Kinder nach Altersgruppen

In Tabelle 22 werden die Mittelwerte der verfügbaren Äquivalenzeinkommen für Paare mit und ohne Kinder getrennt nach verschiedenen Altersgruppen für die drei Einkommensgruppen angegeben. Es zeigt sich, dass mit steigendem Alter die Gruppenmittelwerte bei allen Einkommensgruppen ansteigen, ältere Paare mit Kindern also über ein höheres verfügbares Äquivalenzeinkommen verfügen als junge und Paare mittleren Alters mit Kindern. Dieser Alterseffekt kann auch bei Paaren ohne Kinder beobachtet werden.¹⁶

Tabelle 22: Mittelwerte verfügbares Äquivalenzeinkommen verheiratete Paare mit Kindern und ohne Kinder nach Altersgruppen (Grundgesamtheit Interdezilbereich 20-64jährige), 2007, in CHF pro Jahr

Mit Kindern				
	Durchschnittsalter der Ehepartner			20-64
	20-34	35-49	50-64	
Untere mittlere Einkommen	22'078	22'876	23'778	22'509
Durchschnittliche mittlere Einkommen	42'156	50'647	57'419	49'369
Höhere mittlere Einkommen	63'170	76'470	85'707	75'922
Ohne Kinder				
	Durchschnittsalter der Ehepartner			20-64
	20-34	35-49	50-64	
Untere mittlere Einkommen	23'995	32'325	36'662	30'864
Durchschnittliche mittlere Einkommen	45'700	60'600	63'734	57'619
Höhere mittlere Einkommen	73'228	87'760	89'080	85'624

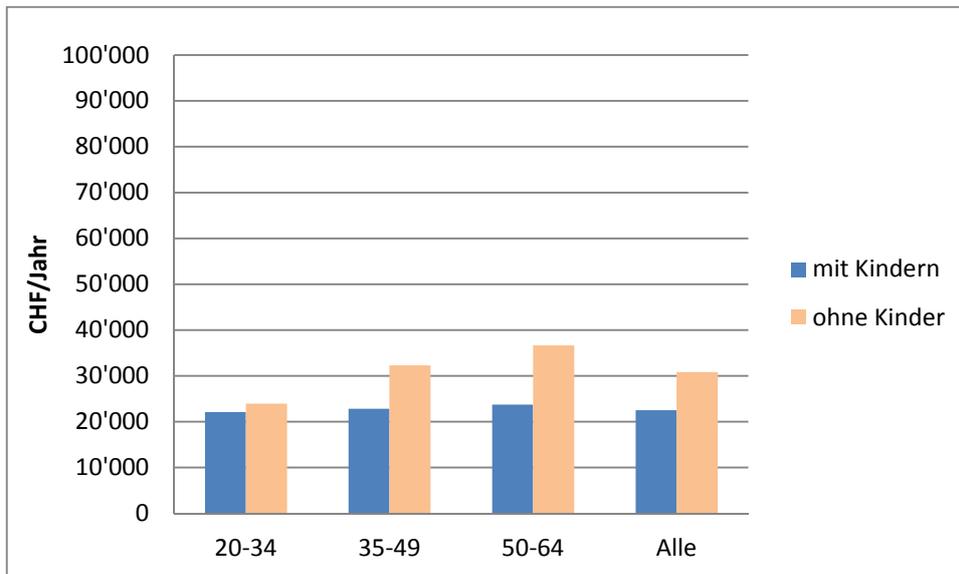
Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“; N = 10'828, detaillierte Fallzahlen im Anhang; Interdezilbereich = Einkommen zwischen 10% tiefsten und 10% höchsten Einkommen, verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben

Vergleicht man die Mittelwerte der Paare mit Kindern mit jenen von Paaren ohne Kinder, so zeigt sich, dass in jeder Einkommensgruppe wie auch in jeder Altersgruppe die kinderlosen Paare über ein höheres verfügbares Äquivalenzeinkommen verfügen als Paare mit Kindern. In den Abbildungen 5 bis 7 ist die Ungleichheit innerhalb der drei Einkommensklassen nach Alter grafisch dargestellt. In der Einkommensgruppe der unteren mittleren Einkommen steigt die Ungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder mit steigendem Alter an. Bei den durchschnittlichen mittleren Einkommen weisen die 20-34jährigen mit Kindern die geringste Distanz zu den gleichaltrigen Paaren ohne Kinder auf, die 35-49jährigen die höchste. Die Differenz steigt also im mittleren Lebensabschnitt an und geht bei den über 50jährigen wieder zurück. Bei den höheren mittleren Einkommen nimmt die relative Differenz im verfügbaren Einkommen zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder mit dem Alter kontinuierlich ab.

¹⁶ Die Werte der durchschnittlichen mittleren Einkommen gegenüber den Medianwerten 2009 in Abbildung 4 um +18% (mit Kindern) bzw. -4% (ohne Kinder) ab. Dies kann verschiedene Ursachen haben: Stichprobe gegenüber Vollerhebung, Gesamtschweiz gegenüber Zürich, hier nur verheiratete Paare, ohne Abzug Krankenkassenprämien und Bundessteuern, ohne Einkommen aus Bedarfsleistungen.

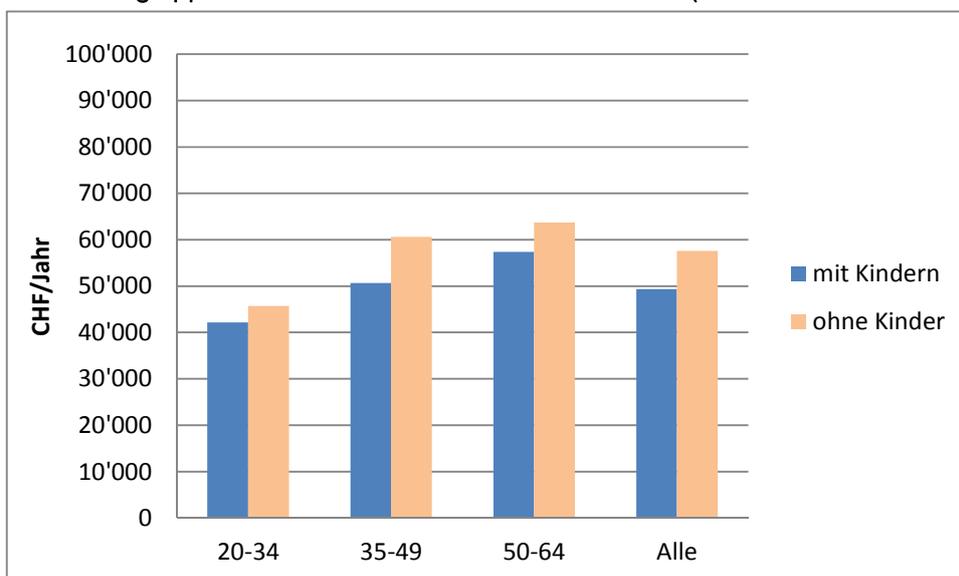


Abbildung 7: Mittelwert der verfügbaren Äquivalenzeinkommen der unteren mittleren Einkommen nach Altersgruppen für Paare mit Kindern und ohne Kinder (Grundgesamtheit Interdezilbereich 20-64jährige)



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, N = 10'828

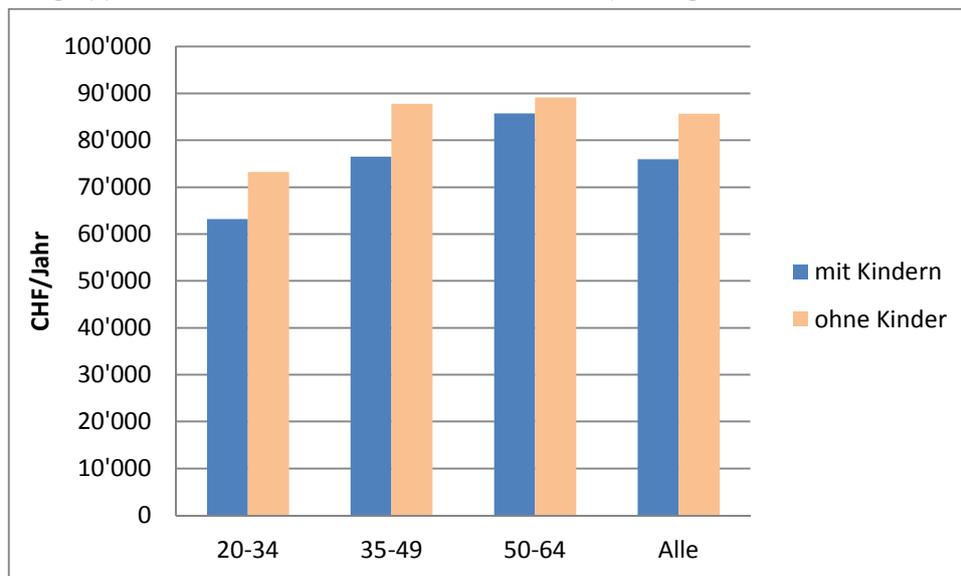
Abbildung 8: Mittelwert der verfügbaren Äquivalenzeinkommen der durchschnittlichen mittleren Einkommen nach Altersgruppen für Paare mit Kindern und ohne Kinder (Interdezilbereich 20-64jährige)



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, N = 10'828



Abbildung 9: Mittelwert der verfügbaren Äquivalenzeinkommen der höheren mittleren Einkommen nach Altersgruppen für Paare mit Kindern und ohne Kinder (Grundgesamtheit Interdezilbereich 20-64jährige)



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, N = 10'828

In Tabelle 2 wird die Differenz im verfügbaren Äquivalenzeinkommen, die als Wohlstandsdifferenz bezeichnet werden kann, von Paaren mit Kindern und ohne Kinder in Prozent angegeben. Hier ist auch die Veränderung der Ungleichheit innerhalb der Altersgruppen gut ersichtlich. Bei den 20-34jährigen steigt die Differenz mit steigendem Einkommen an. Bei den unteren mittleren Einkommen verfügen Paare mit Kindern zwischen 20 und 34 Jahren im Vergleich zu gleichaltrigen, aber kinderlosen Paaren nur über 8% weniger verfügbares Äquivalenzeinkommen. Bei den höheren mittleren Einkommen steigt diese Differenz auf 13,7%. Bei den beiden anderen Altersgruppen, sowie bei der Gesamtverteilung, nimmt die Differenz mit steigender Einkommensgruppe ab. Bei den 50-64jährigen beispielsweise verfügen Paare mit Kindern bei den unteren mittleren Einkommen über 35,1% weniger verfügbares Äquivalenzeinkommen, wohingegen Paare mit Kindern bei den höheren mittleren Einkommen nur 3,8% mehr verfügbares Äquivalenzeinkommen haben.

Ausgehend von den in Abschnitt 2.2 getroffenen Annahmen kann festgestellt werden, dass für alle Einkommensklassen die Ungleichheit generell gesehen spürbar ist (Spalte ganz rechts in Tabelle 23). Bei den unteren mittleren Einkommen ist aufgrund der Wohlstandsdifferenz eine starke Ungleichheit auszumachen, bei den mittleren und höheren mittleren Einkommen eine mittelstarke Ungleichheit. Differenziert betrachtet können zwei Problemgruppen identifiziert werden. Betrachtet man die Ungleichheit innerhalb der Altersgruppen, so scheint die Differenz im verfügbaren Äquivalenzeinkommen zwischen Paaren mit und ohne Kinder bei den 35-49jährigen besonders ausgeprägt zu sein. Rückt man die Einkommensklassen in den Fokus, so ist bei den unteren mittleren Einkommen die grösste Ungleichheit auszumachen.¹⁷

¹⁷ Gegenüber der Differenz im Median 2007 (30%) in Abbildung 5 liegt hier ein halb so hoher Wert vor, zur Ursache des Unterschieds vgl. Fussnote 16.



Tabelle 23: Differenz des verfügbaren Äquivalenzeinkommens von Paaren mit Kindern zu Paaren ohne Kinder nach Altersgruppen (Grundgesamtheit Interdezilbereich 20-64jährige), CHF pro Jahr

	Durchschnittsalter der Ehepartner			20-64
	20-34	35-49	50-64	
Untere mittlere Einkommen	-8.0%	-29.2%	-35.1%	-27.1%
Durchschnittliche mittlere Einkommen	-7.8%	-16.4%	-9.9%	-14.3%
Höhere mittlere Einkommen	-13.7%	-12.9%	-3.8%	-11.3%
Interdezilbereich	-9.8%	-19.5%	-16.3%	-17.6%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“, N = 10'828; Interdezilbereich = Einkommen zwischen 10% tiefsten und 10% höchsten Einkommen, verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben

5.4 Veränderung Einkommensungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder nach Altersgruppen aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen

5.4.1 Szenario 1: Erhöhung der Kinderzulagen um 50 CHF und der Ausbildungszulagen um 100 CHF

In Tabelle 24 wird ersichtlich, welche Wirkungen die Erhöhung der Familienzulagen um 50 CHF bei den Kinder- und um 100 CHF bei den Ausbildungszulagen auf die verfügbaren Äquivalenzeinkommen hätte (Simulation 1). Pro Altersgruppe der Ehepartner wird jeweils das mittlere Einkommen nach drei Einkommensklassen sowie die Steigerung gegenüber der Baseline-Messung (Abschnitt 2.2) angegeben. Die Steigerung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen fällt umso höher aus, je tiefer die Einkommensklasse. Dies aus dem Grund, dass die mehr oder weniger gleich hohe Steigerung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens (vgl. Tabelle 7) bei den höheren Einkommen einen relativ gesehen geringeren Zuwachs ausmachen.

Steigerungen um 1 Prozent und mehr wird durch die Erhöhung der Familienzulagen um 50 bzw. 100 CHF sowohl bei den unteren als auch bei den durchschnittlichen mittleren Einkommen erreicht. Nach Altersgruppen betrachtet ist die Einkommenssteigerung am stärksten bei den 35-49jährigen Paaren mit unteren mittleren Einkommen (+3%). Bei der Altersgruppe der 50-64jährigen fällt der Einkommenszuwachs in den durchschnittlichen mittleren Einkommen leicht unter 1 Prozent aus, dies aufgrund der höheren Einkommen in dieser Altersgruppe.



Tabelle 24: Einkommenswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 50/100 CHF nach Alter

	Durchschnittsalter der Ehepartner mit Kindern						Alle	
	20-34		35-49		50-64		mittleres Einkommen	Einkommensdiff.
	mittleres Einkommen*	Einkommensdiff.**	mittleres Einkommen	Einkommensdiff.	mittleres Einkommen	Einkommensdiff.		
Untere mittlere Einkommen	22'557	2.2%	23'529	2.9%	24'351	2.4%	23'126	2.7%
Durchschnittliche mittlere Einkommen	42'584	1.0%	51'215	1.1%	57'963	0.9%	49'910	1.1%
Höhere mittlere Einkommen	63'542	0.6%	76'973	0.7%	86'273	0.7%	76'434	0.7%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Anmerkungen: * Mittelwerte verfügbares Äquivalenzeinkommen, **Einkommensdifferenz zu Baseline (Tabelle 22) in Prozent (Hervorhebungen >1%), Interdezilbereich = Einkommen zwischen 10% tiefsten und 10% höchsten Einkommen, verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben

In Tabelle 25 wird die Wirkung der Erhöhung der Familienzulagen um 50 bzw. 100 CHF auf die Ungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder aufgezeigt. Pro Altersgruppe der Ehepaare wird in der ersten Spalte angegeben, welche relative Differenz zum verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Paaren ohne Kinder in der gleichen Einkommens- und Altersgruppe besteht. In der zweiten Spalte wird angegeben, um wie viele Prozentpunkte diese Differenz aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen abgenommen hat. Die dritte Spalte je Alterskategorie gibt schliesslich an, welche relative Veränderung der Ungleichheit dies bedeutet, d.h. um welchen Anteil die Einkommensdifferenz aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen gesunken ist.

Der Einfluss der Erhöhung der Familienzulagen auf 50 bzw. 100 CHF (Kinderzulage bzw. Ausbildungszulage) auf die Ungleichheit ist relativ gering, wie Tabelle 25 zeigt. Nur gerade bei den unteren mittleren Einkommen der 20-34jährigen zeigt sich eine Wirkung auf die Ungleichheit, die sowohl in absoluten wie relativen Veränderungen spürbar ist. Allerdings findet diese bei einer Bevölkerungsgruppe statt, bei der in der Baseline-Messung keine stärkere Ungleichheitsproblematik zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder festgestellt werden konnte (Wohlstandsdifferenz 8%, vgl. Tabelle 23). Veränderungen von 2 Prozentpunkten finden zudem bei den unteren mittleren Einkommen der 35-49jährigen sowie der 50-64jährigen statt, allerdings auf hohem Niveau der Wohlstandsdifferenz von rund einem Drittel (vgl. Tabelle 23), so dass nur von einer kleinen Wirkung auf die Ungleichheit gesprochen werden kann. Bedeutsame relative Veränderungen ergeben sich bei den durchschnittlichen mittleren Einkommen der 20-34jährigen Ehepaare sowie bei den höheren mittleren Einkommen der 50-64jährigen, beide aber mit weniger als 2 Prozentpunkten Veränderung der Wohlstandsdifferenz.

Tabelle 25: Veränderung der Ungleichheit aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen um 50/100 CHF (Simulation 1), nach Alter

	Durchschnittsalter der Ehepartner mit Kindern									Alle		
	Diff. ohne Kinder*	20-34 PP Veränderung**	% Veränderung***	Diff. ohne Kinder	35-49 PP Veränderung	% Veränderung	Diff. ohne Kinder	50-64 PP Veränderung	% Veränderung	Diff. ohne Kinder	PP Veränderung	% Veränderung
Untere mittlere Einkommen	-6.0%	-2.0%	-25%	-27.2%	-2.0%	-7%	-33.6%	-1.6%	-4%	-25.1%	-2.0%	-7%
Durchschnittliche mittlere Einkommen	-6.8%	-0.9%	-12%	-15.5%	-0.9%	-6%	-9.1%	-0.9%	-9%	-13.4%	-0.9%	-7%
Höhere mittlere Einkommen	-13.2%	-0.5%	-4%	-12.3%	-0.6%	-4%	-3.2%	-0.6%	-17%	-10.7%	-0.6%	-5%
Interdezbereich	-8.7%	-1.1%	-13.7%	-18.3%	-1.2%	-5.7%	-15.3%	-1.0%	-10.0%	-16.4%	-1.2%	-6.3%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Anmerkungen: *verbleibende Differenz zu ohne Kinder nach Erhöhung Familienzulagen in Prozent, **PP Veränderung Ungleichheit mit/ohne Kinder (Hervorhebungen > 2%), *** % Veränderung Ungleichheit mit/ohne Kinder (Hervorhebungen > 10%), Interdezbereich = Einkommen zwischen 10% tiefsten und 10% höchsten Einkommen, verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben

In Tabelle 26 werden die gemessenen Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 50 CHF (Kinderzulagen) bzw. 100 CHF (Ausbildungszulagen) zusammengefasst. Hervorgehoben werden Einkommens- und Altersgruppen, in denen zwei Wirkungen (mittelstark) oder 3 Wirkungen (stark) eintreten. Es zeigt sich hierbei eine deutliche Wirkung bei den unteren mittleren Einkommen im Alter von 20 bis 49. Bei den 20-34jährigen Ehepaaren erstreckt sich die Wirkung auf die Einkommenssituation bis in die durchschnittlichen mittleren Einkommen. Allerdings ist die Steigerung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bedeutender als die eigentliche Verringerung der Ungleichheit zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder, da letztere nur gerade bei den 20-34jährigen Paaren mit unteren mittleren Einkommen sowohl in der Prozentpunktdifferenz als auch in der relativen Veränderung in Prozent eintritt.

Vergleichen wir die erreichten Wirkungen mit dem Befund an Ungleichheit in Tabelle 23, so stellen wir fest, dass eine Gruppe mit starker Ungleichheitsbetroffenheit von der Erhöhung der Familienzulagen mittelstark profitiert, dies sind die 35-49jährigen Paare mit unteren mittleren Einkommen. Die beiden weiteren stark bzw. mittelstark von der Erhöhung der Familienzulagen profitierenden Gruppen der durchschnittlichen mittleren Einkommen bei den 20-34jährigen und der 20-34jährigen Paare mit unteren mittleren Einkommen sind gemäss Baseline-Messung in Tabelle 23 nur schwach von Ungleichheit betroffen.

Tabelle 26: Zusammenfassung: Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 50/100 CHF (Simulation 1), Anzahl erfüllte Kriterien (Einkommenszuwachs, Ungleichheitsverringern in PP bzw. %), nach Alter

	Durchschnittsalter der Ehepartner		
	20-34	35-49	50-64
Untere mittlere Einkommen	3 (A, B, C)	2 (A, B)	1 (A)
Durchschnittliche mittlere Einkommen	2 (A, C)	1 (A)	0
Höhere mittlere Einkommen	0	0	1 (C)

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Anmerkungen: A: Einkommensdifferenz, B: PP Veränderung Ungleichheit und C: % Veränderung Ungleichheit; Hervorhebungen: hellgrau wenn 2 Kriterien erfüllt sind, dunkelgrau wenn 3 Kriterien erfüllt sind.

5.4.2 Szenario 2: Erhöhung der Kinderzulagen um 150 CHF und Ausbildungszulagen um 250 CHF

In Abschnitt 3.1 wurde bereits dargestellt, welche Auswirkungen die Erhöhung der Familienzulagen um 150 CHF (Kinderzulage) bzw. 250 CHF (Ausbildungszulage), die fast eine Verdoppelung der heute gültigen Mindestansätze bedeutet, auf die jährlichen Einkommen der verheirateten Paare unterschiedlicher Altersgruppen haben (Simulation 2). Im Weiteren werden die Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen gemäss dieser zweiten Simulation auf die Ungleichheit der Einkommen zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder dargestellt. Dabei wird als Vergleichsgrösse jeweils das verfügbare Äquivalenzeinkommen verwendet, welches für Vergleiche des Wohlstands zwischen Haushalten unterschiedlicher Grösse geeignet ist (vgl. Abschnitt 1.3).

Tabelle 27 zeigt die Höhe der verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Paaren mit Kindern nach Altersgruppen nach einer Erhöhung der Familienzulagen um 150 bzw. 250 CHF. Ein deutlicher Einkommenszuwachs gegenüber der Baseline-Messung (vgl. Abschnitt 2.2) wird in jeder Einkommens- und Altersgruppe realisiert. Aufgrund der tiefen Einkommen ist die Wirkung bei den unteren mittleren Einkommen mit 7.8 Prozent am höchsten. Am tiefsten ist sie bei den höheren mittleren Einkommen mit knapp 2 Prozent. Die durchschnittlichen mittleren Einkommen werden durch die Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF um rund 3 Prozent gesteigert.



Tabelle 27: Einkommenswirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF nach Alter

	Durchschnittsalter der Ehepartner mit Kindern						Alle	
	20-34		35-49		50-64		mittleres Einkommen	Einkommensdiff.
	mittleres Einkommen*	Einkommensdiff.**	mittleres Einkommen	Einkommensdiff.	mittleres Einkommen	Einkommensdiff.		
Untere mittlere Einkommen	23'615	7.0%	24'730	8.1%	25'471	7.1%	25'471	7.8%
Durchschnittliche mittlere Einkommen	43'485	3.2%	52'268	3.2%	58'932	2.6%	58'932	3.1%
Höhere mittlere Einkommen	64'287	1.8%	77'904	1.9%	87'176	1.7%	87'176	1.9%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Anmerkungen: * Mittelwerte verfügbares Äquivalenzeinkommen, **Einkommensdifferenz zu Baseline in Prozent (Hervorhebungen >1%), Interdezilbereich = Einkommen zwischen 10% tiefsten und 10% höchsten Einkommen, verfügbares Äquivalenzeinkommen = auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnetes Einkommen nach Abzug obligatorischer Abgaben

Tabelle 28 stellt die entsprechenden Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF auf die Ungleichheit der Einkommen zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder dar. In jeder ersten Spalte je Alterskategorie wird zuerst die Wohlstandsdifferenz angegeben, in der zweiten Spalte die Veränderung derselben gegenüber der Baseline-Messung in Prozentpunkten und in der dritten Spalte die relative Veränderung der Wohlstandsdifferenz bzw. der Einkommensungleichheit aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen.

Es zeigt sich deutlich, dass sich in allen Altersgruppen die Ungleichheit verringert, dies sowohl in Prozentpunkten als auch relativ in Prozent. In allen Gruppen ausser einer, den 50 bis 64jährigen mit unteren mittleren Einkommen, sinkt die Ungleichheit der Einkommen gegenüber Paaren ohne Kinder auf unter 25 Prozent. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Baseline-Messung dar, insbesondere bei der Altersgruppe der 35–49jährigen, bei welcher die Ungleichheit in jeder Einkommensklasse in der Baseline-Messung stark bis mittelstark ausgeprägt ist (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 28: Veränderung der Ungleichheit aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF (Simulation 2), nach Alter

	Durchschnittsalter der Ehepartner mit Kindern									Alle		
	20-34			35-49			50-64					
	Diff. ohne Kinder*	PP Veränderung**	% Veränderung***	Diff. ohne Kinder	PP Veränderung	% Veränderung	Diff. ohne Kinder	PP Veränderung	% Veränderung	Diff. ohne Kinder	PP Veränderung	% Veränderung
Untere mittlere Einkommen	-1.6%	-6.4%	-80.1%	-23.5%	-5.7%	-19.6%	-30.5%	-4.6%	-13.1%	-21.4%	-5.7%	-20.9%
Durchschnittliche mittlere Einkommen	-4.8%	-2.9%	-37.5%	-13.7%	-2.7%	-16.3%	-7.5%	-2.4%	-24.0%	-11.7%	-2.7%	-18.6%
Höhere mittlere Einkommen	-12.2%	-1.5%	-11.1%	-11.2%	-1.6%	-12.7%	-2.1%	-1.6%	-43.6%	-9.7%	-1.7%	-14.6%
Interdezilbereich	-6.2%	-3.6%	-42.9%	-16.2%	-3.3%	-16.2%	-13.4%	-2.9%	-26.9%	-14.2%	-3.3%	-18.0%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007, Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Anmerkungen: *verbliebende Differenz zu ohne Kinder nach Erhöhung Familienzulagen in Prozent, **PP Veränderung Ungleichheit mit/ohne Kinder (Hervorhebungen > 2%), *** % Veränderung Ungleichheit mit/ohne Kinder (Hervorhebungen > 10%)

In Tabelle 29 werden die Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF auf die Einkommen und die Ungleichheit zusammengefasst. In den unteren und durchschnittlichen mittleren Einkommen werden dabei durchwegs alle drei geprüften Kriterien erfüllt: es findet sowohl ein Einkommenszuwachs von je nach Altersgruppe 2.5 bis 8 Prozent statt und die Ungleichheit der Einkommen wird um jeweils mehr als 2 Prozentpunkte verringert gegenüber der Baseline-Messung, was zudem eine relative Verringerung derselben um mehr als 10 Prozent ausmacht.

Damit werden die wichtigsten von Ungleichheit betroffenen Problemgruppen gemäss Tabelle 23 mit der Massnahme erreicht, dies sind die 35-49jährigen Paare mit unteren und durchschnittlichen mittleren Einkommen sowie die 50-64jährigen Paare mit unteren mittleren Einkommen. Es werden aber auch Gruppen erreicht, bei welchen die Ungleichheitsbetroffenheit weniger ausgeprägt ist, nämlich die 20-34jährigen Paare sowie die 50-64jährigen Paare mit durchschnittlichen mittleren Einkommen.

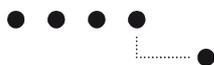
In den höheren mittleren Einkommen findet eine Wirkung hauptsächlich im Sinn einer Erhöhung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens statt, dies um knapp 2 Prozent. Die nicht sehr stark ausgeprägte Wohlfandsdifferenz wird um 1.7 Prozentpunkte auf 9.7 Prozentpunkte gesenkt, was nun gerade unterhalb des definierten Schwellenwerts von 10 Prozent liegt, unterhalb dem wir von einer geringen Ungleichheit der Einkommen sprechen.

Tabelle 29: Zusammenfassung: Wirkungen der Erhöhung der Familienzulagen um 150/250 CHF (Simulation 2), Anzahl erfüllte Kriterien (Einkommenszuwachs, Ungleichheitsverringierung in PP bzw. %), nach Alter

	Durchschnittsalter der Ehepartner mit Kindern		
	20-34	35-49	50-64
Untere mittlere Einkommen	3 (A, B, C)	3 (A, B, C)	3 (A, B, C)
Durchschnittliche mittlere Einkommen	3 (A, B, C)	3 (A, B, C)	3 (A, B, C)
Höhere mittlere Einkommen	2 (A, C)	2 (A, C)	2 (A, C)

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“

Anmerkungen: A: Einkommensdifferenz, B: PP Veränderung Ungleichheit und C: % Veränderung Ungleichheit; Hervorhebungen, wenn mehr als 1 Kriterium erfüllt ist.



5.5 Veränderung der vertikalen Ungleichheit aufgrund der Erhöhung der Familienzulagen

Neben der Betrachtung der horizontalen Ungleichheit zwischen Paaren gleichen Alters und in der gleichen Einkommensgruppe kann auch die vertikale Ungleichheit innerhalb eines bestimmten Haushaltstyps betrachtet werden. Tabelle 30 stellt die Verhältnisse zwischen den höheren mittleren Einkommen und unteren mittleren Einkommen dar, für Paare mit unterschiedlichem Alter. Diese Masszahl kann als Streuungsmass innerhalb eines Haushaltstyps interpretiert werden. Je grösser das Verhältnis der oberen zu den unteren Einkommen, je grösser ist die Ungleichheit der Einkommen innerhalb dieser Gruppe.

Dabei wird in der ersten Zeile der Wert für Paare Kinder angegeben, in der zweiten Zeile der Wert der Baseline-Messung für Paare mit Kindern. Es zeigt sich, dass bei den Paaren im Alter von 20 bis 34 Jahren die Einkommen für Paare mit Kindern weniger stark streuen als bei den Paaren ohne Kinder. Bei den älteren Paaren ist dies umgekehrt, dort ist die Streuung der Einkommen bei den Paaren mit Kindern stärker als bei den Paaren ohne Kinder.

In den beiden unteren Zeilen wird das Verhältnis der oberen zu den unteren mittleren Einkommen nach der Erhöhung der Familienzulagen um 50/100 CHF (Simulation 1) bzw. 150/250 CHF (Simulation 2) wiedergegeben. Die vertikale Ungleichheit wird durch die stärkere Erhöhung der Familienzulagen stärker verändert. Die Veränderung ist aber nur in geringem Ausmass beobachtbar, über alle Altersgruppen betrachtet verringert sich die vertikale Ungleichheit nur um 5 Prozent (von 3.37 auf 3.19). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die vertikale Ungleichheit nicht durch die Höhe der Erhöhung Familienzulagen beeinflusst wird, da diese in allen Einkommensgruppen etwa gleich hoch ist (vgl. Tabelle 7). Eine vertikale Verschiebung ergibt sich erst durch die Steuerprogression, deren ausgleichende Wirkung beschränkt ist.

Tabelle 30: Verhältnis der Mittelwerte höherer mittlere Einkommen zu unteren mittleren Einkommen

	Durchschnittsalter der Ehepartner			
	20-34	35-49	50-64	20-64
ohne Kinder	3.05	2.71	2.43	2.77
Baseline mit Kindern	2.86	3.34	3.60	3.37
Simulation 1 (KiZu +50, AZu +100 CHF)	2.82	3.27	3.54	3.31
Simulation 2 (KiZu +150, AZu +250 CHF)	2.72	3.15	3.42	3.19

Quellen: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Komponentensteuerstatistik 2007 (eigene Bearbeitung), Forschungsprojekt SNF „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010“
 Anmerkungen: KiZu = Kinderzulagen; AZu = Ausbildungszulagen



5.6 Repräsentativität der Daten

Die verwendete Datengrundlage der Zürcher Steuerdaten 2007 wird in Abschnitt 5.1 beschrieben. Die berechneten Resultate sind primär für den Kanton Zürich gültig. In Tabelle 31 wird ein Vergleich bezüglich Einkommensungleichheit relevanter Grössen für alle Schweizer Kantone dargestellt.

Die Einkommen (und Lebenshaltungskosten) liegen im Kanton Zürich etwas höher als in der übrigen Schweiz, die Steuerbelastung ist tiefer (vgl. Median reines Äquivalenzeinkommen,¹⁸ steuerliche Ausschöpfungsquote¹⁹). Bezüglich der Verteilung des Einkommens (Gini-Index) oder der Arbeitslosenquote ist der Kanton Zürich aber durchschnittlich. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Simulationsrechnungen für den Kanton Zürich im Modell Aussagen zulassen, die in der Tendenz auch für die Schweiz Gültigkeit haben. Die Wirkung auf die Einkommensungleichheit wird im Schweizer Vergleich eher als Untergrenze zu interpretieren sein.

Tabelle 31: Kantonsreihenfolge für Einkommens-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsmerkmale

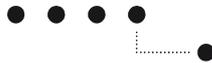
Gini- Index steuerbare Einkommen 2006	Gini-Index reines Äquivalenzeinkommen 2006	Median reines Äquivalenzeinkommen (2006)	Steuerliche Ausschöpfungsquote	Arbeitslosenquote 2010
UR 0.285	UR 0.234	VS 39'000	ZG 12.80%	AI 1.2%
JU 0.312	JU 0.248	JU 40'333	SZ 14.10%	UR 1.4%
GL 0.316	GL 0.260	GR 40'500	NW 16.50%	OW 1.5%
BE 0.324	AG 0.268	GL 40'900	ZH 19.80%	GR 1.7%
AG 0.326	SH 0.268	UR 40'900	AI 20.60%	NW 1.7%
SH 0.328	SO 0.270	OW 41'095	SH 22.70%	AR 2.0%
SO 0.328	BE 0.271	AI 41'200	AG 23.60%	SZ 2.3%
TG 0.333	FR 0.275	TI 41'556	OW 23.70%	GL 2.6%
FR 0.335	NE 0.279	SG 42'200	GL 24.20%	ZG 2.6%
NE 0.340	TG 0.280	TG 42'333	TI 24.80%	LU 2.7%
SG 0.340	SG 0.282	AR 42'800	TG 25.90%	BE 2.8%
LU 0.350	LU 0.297	LU 43'208	BL 26%	FR 3.2%
AR 0.357	AR 0.300	VD 43'300	AR 26.30%	SH 3.2%
BL 0.363	BL 0.303	FR 43'444	UR 27%	TG 3.3%
AI 0.388	AI 0.333	BE 43'800	LU 27.40%	SG 3.4%
OW 0.390	OW 0.339	SH 43'900	NE 27.70%	BL 3.5%
VS 0.395	ZH 0.343	NE 44'200	SO 27.90%	AG 3.6%
ZH 0.397	GR 0.344	SO 44'800	VD 28.50%	SO 3.8%
GR 0.400	BS 0.348	SZ 45'800	SG 29.20%	ZH 3.9%
BS 0.402	VS 0.348	AG 46'600	BE 29.30%	BS 4.0%
TI 0.406	TI 0.351	NW 46'733	BS 29.30%	VS 4.3%
VD 0.411	VD 0.361	BS 47'300	VS 29.90%	TI 5.1%
NW 0.440	NW 0.388	ZH 49'400	GR 30.10%	JU 5.4%
GE 0.454	GE 0.391	GE 49'500	FR 31.20%	VD 5.6%
ZG 0.492	ZG 0.440	BL 49'800	JU 31.60%	NE 6.4%
SZ 0.513	SZ 0.461	ZG 52'800	GE 31.70%	GE 7.0%

Quelle: BFS, BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Die dünn gestrichelten Linien beziehen sich auf eine Dreiteilung aufgrund der reinen Anzahl Kantone, die dicken Linien auf eine Unterteilung in drei bevölkerungsmässig gleich grosse Gruppen.

¹⁸ Das reine Äquivalenzeinkommen wird gleich wie das äquivalente Einkommen als zwischen Haushalten unterschiedlicher Grösse vergleichbare rechnerische Grösse für das Wohlstandsniveau berechnet (vgl. FN 12). Es wird aber nicht ausgehend vom Haushaltseinkommen, sondern von der steuerlichen Grösse des Reineinkommens (Gesamt der Einkünfte abzüglich Beiträge an die 3. Säule und Berufsauslagen). Laut Einschätzung von Experten der ESTV liegt das Reineinkommen im Durchschnitt rund 30% unter dem Markteinkommen.

¹⁹ Der Steuerausschöpfungsindex dient der Beurteilung der gesamten Steuerlast in den Kantonen. Er wird durch die EFV jährlich berechnet und jeweils Ende Jahr veröffentlicht. Die kantonalen Steuereinnahmen werden mit dem Ressourcenpotenzial verglichen. Dadurch zeigt der Index, wie stark die Steuerpflichtigen insgesamt durch Fiskalabgaben der Kantone und Gemeinden belastet werden.



6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bauer Tobias, Heidi Stutz und Silvia Strub (2004). Familien, Geld und Politik. Chur Rüegger.

Gerfin Michael, Heidi Stutz, Thomas Oesch, und Silvia Strub (2009). Kinderkosten in der Schweiz. Bundesamt für Statistik BFS, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik BFS (2011). Statistisches Lexikon der Schweiz. Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC-2011 Version 26.03.2013.

Bundesamt für Statistik BFS (2012a). Erhebungen, Quellen – Haushaltsbudgeterhebung (HABE) Steckbrief. Internetseite. Zugriff am 19.09.2012 auf

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/habe/01.html.

Bundesamt für Statistik BFS (2012b). Erhebungen, Quellen – Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz(SILC) Steckbrief. Internetseite. Zugriff am 19.09.2012 auf

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/silc/01.html.

Bundesamt für Statistik BFS (2012c). Bevölkerungsbewegung – Indikatoren. Zusammengefasste Geburtenziffer. Internetseite. Zugriff am 03.10.12 auf

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/02/05.html>

inequalities.ch, homepage des SNF-Projektes „Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz 1970 – 2010“ des Soziologischen Instituts der Universität Bern und des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule

Künzi, Kilian und Markus Schärner (2004). Wer Zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon? Eine Analyse der Sozialtransfers in der Schweiz. Zürich: Verlag Rüegger.

Modetta, Caterina und Bettina Müller (2012). Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung. Zusammensetzung, Verteilung und Umverteilung der Einkommen der privaten Haushalte. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.

Oesch, Thomas und Markus Schärner (2010). Studie zur Situation des Mittelstandes in der Schweiz. Auswertung von Sekundärdaten, Literatur- und Dokumentenanalyse. Bern: Büro BASS.

Organisation for Economic Cooperation and Development OECD (2011). Divided We Stand. Why Inequality Keeps Rising. Paris: OECD Publishing.

Stutz, Heidi, Katja Branger, Eric Crettaz, Ueli Oetliker, Vanessa Robatti Mancini, Sylvie Rochat, Floriane Roulet, Jacqueline Schön-Bühlmann, Emanuel von Erlach und Isabel Zoder (2008). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Ullrich, Carsten (2005). Soziologie Des Wohlfahrtsstaates. Eine Einführung. Frankfurt: Campus Verlag.